

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hülsen- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mt. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Spaltenzeile 40 Pf.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Persönlichkeitswert.

Von Immanuel Kant, dem großen Philosophen, haben wir ein erhebendes Wort, das man nicht oft genug den heutigen unruhigen Menschen zuraunen kann: „Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: Der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir... Der erste Anblick vernichtet gleichsam meine Wichtigkeit — der zweite erhebt meinen Wert unendlich.“

Dieses moralische Gesetz in Menschen; das „Sittengesetz“, verlangt, daß wir freiwillig ihm uns gehorsam erweisen, um so die Grundlage nicht nur des eigenen Glücks, sondern auch die Grundlage alles gedeihlichen sozialen Lebens zu schaffen. Eine Bewegung aber, die in ihren Endzielen darauf abzielt, die Menschen zur Erkennung des in diesem freiwilligen Gehorsam begründeten Persönlichkeitswertes zu bringen, bedarf für ihr Bestehen und Wirken weiterer Begründung nicht. Sie leitet zur die Kultur das Beste, was für sie geleistet werden kann. Wir wissen, daß unsere Bewegung einem solchen Ziele zustrebt.

Weder wirtschaftlich günstige Verhältnisse, noch auch der Bildungsgrad und die Schärfe des Verstandes machen an sich die sittliche Persönlichkeit. Ausschlag gibt nur der mehr oder weniger durchgeführte freiwillige Gehorsam gegen „das moralische Gesetz in mir“. Hat sich der Mensch zu einem unbedingten Gehorsam durchgerungen, wird sein Wert unendlich gehoben.

Unsere Organisationen zielen, wie gesagt, auf eine Erziehung in diesem Sinne ab. Wenn sie materielle Hebung verlangen, geschieht's, um für die geistige den Blick zu schärfen. Im Grunde verlangen sie Lösung aller Fesseln, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit hindern. Das erfordert Ausdauer, Abschütteln aller Sucht nach Bequemlichkeit, Meiden der breiten Heerstraße, Verachten der Sucht, die Schuld für Unangenehmes bei andern Menschen oder in den Verhältnissen zu suchen. Zur Persönlichkeit führt ein schmaler, steiler Gebirgspfad. Aber er ist „taufreud“, und wer ihn geht, verspürt wohlthuende Höhenluft um sich.

Gesetz Staatsminister Freiherr von Berlepsch

hielt in der großen Gürzenichversammlung, bei Gelegenheit des 7. Gewerkschaftskongresses über „Soziale Probleme und Arbeiterschaft“ folgende Rede:

So beklagenswert der Niedergang in der vaterländischen Industrie im vergangenen Jahre ist, ein gutes bringt er doch, den Beweis nämlich, daß die Organisation der christlichen Gewerkschaften so erstarkt ist, daß sie auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten nicht erschüttert werden kann.

Hierüber empfinden nicht nur die Mitglieder derselben lebhafteste Freude und Genugtuung, sondern auch alle diejenigen, denen es ernst ist um eine wirksame Sozialreform. Zu diesen gehört auch die Gesellschaft für soziale Reform, der die christlichen Gewerkschaften als Mitglied angehören und als deren Vorsitzender und Vertreter ich heute hier erschienen bin, dazu darf ich auch mich persönlich, abgesehen von dieser meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesellschaft für soziale Reform, als einen Mann rechnen, der von Anfang an die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften voll anerkannt hat und nach Kräften bemüht gewesen ist, sie zu fördern, wo immer ihm die Möglichkeit dazu geboten wurde. Ich bin dankbar dafür, daß ich zu ihren Führern in persönliche und freundschaftliche Beziehungen treten konnte, gegründet auf dem gemeinsamen Streben, die große soziale Frage der Gegenwart in einem Sinne zu lösen, der sowohl das Wohl der Arbeiterschaft, wie das Wohl des gemeinsamen ganzen deutschen Vaterlandes und Staates im Auge hat.

Ein bekannter französischer Staatsmann, Leon Gambetta, hat einmal ausgesprochen: „Es gibt kein soziales Universalmittel, denn es gibt keine soziale Universalfrage, sondern es gibt nur eine Reihe von sozialen Problemen, deren jedes für sich seine Lösung verlangt. Eine einheitliche Formel für die Lösung der sozialen Frage gibt es nicht.“ Hat er Recht mit diesem Aus-

spruch? Soweit die Lösung der Aufgabe in Frage steht, gewiß. Für die Lösung teilt sie sich in eine Reihe von Einzel-Aufgaben, die nach und nach und jede für sich in Angriff zu nehmen sind. Trotzdem aber gibt es eine soziale Frage der Zeit, die große und wichtige Frage: Wie ist die materielle und ideale Lage der Lohnarbeiter, ihre Stellung in der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung den Ansprüchen entsprechend zu gestalten, welche Gerechtigkeit, Billigkeit und eine voraussetzende Politik in der Gegenwart und in einem Volks- und Staatswesen hoher Kultur, wie das deutsche es ist, an die Lage einer an Zahl und Kraft so bedeutenden Schicht der Bevölkerung stellen?

Dieser Oberfrage müssen alle Einzelfragen der Lösung der Aufgabe, die auf verschiedenen Wegen und durch verschiedene Kräfte erfolgen muß, unterstellt werden. Auf verschiedenen Wegen bewegt sich auch in Deutschland die Lösung der Frage, auf dem der Arbeiterversicherung, der Maßnahmen, welche zur Heilung der aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenden Schäden dienen sollen, auf dem des Arbeiterschutzes, der Vorbeugung gegen den Eintritt solcher Schäden und auf dem der Maßnahmen zur Herstellung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gleichberechtigung des Arbeitervolkes. Ja, magle hier den Ausdruck Gleichberechtigung, um damit auszudrücken, daß die politischen, die rechtlichen, die wirtschaftlichen und die sozialen Lebensbedingungen, unter denen sich der Lohnarbeiter als Mensch im Beruf und als Staatsbürger betätigt, ihm dieselben Möglichkeiten gewähren sollen, wie den andern Klassen und Ständen des Staats und zwar nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Wesen und der Bedeutung nach, denn gleiches Recht bedeutet für den Starken und Schwachen, den Reichen und Armen nicht immer gleiche Berechtigung. Und die verschiedenen Kräfte, die mitwirken müssen, um die gestellten Aufgaben zu lösen, sind die Selbsthilfe und die Staatshilfe.

Beide ergänzen einander, beide sind unentbehrlich in der Lösung der sozialen Fragen. Darüber, daß der Eingriff des Staates mit seiner Gesetzgebung unentbehrlich ist, darüber besteht ein grundsätzlicher Streit nicht mehr, soweit Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz in Frage stehen, nur über das Maß und das Tempo bestehen Differenzen, die ja allerdings noch immer zu lebhaften Meinungsverschiedenheiten und parlamentarischen Kämpfen Anlaß geben. Die Geschichte der letzten dreißig Jahre zeigt uns aber, daß, wenn einmal der Grundsatz des Staatseingriffs entschieden ist, die Logik der Tatsachen zu ständigem Fortschritt zwingt. Die deutsche soziale Gesetzgebung hat nicht mehr stillgestanden. Zeitweise schneller, zeitweise langsamer fortzueitend, hat sie sich doch stets voranbewegt, und mehr und mehr hat in der Anschauung der öffentlichen Meinung, in den Kreisen der Regierenden, in den politischen Parteien, die Ueberzeugung die Oberhand gewonnen, daß ein Stillstand in der sozialpolitischen Gesetzgebung unmöglich erscheint. Sie hat sowohl in der Arbeiterversicherung wie im Arbeiterschutz den Arbeitern erhebliche Vorteile gebracht, direkte wie indirekte, letztere insofern, als sie den Organen der Selbsthilfe als Grundlage diente, um berechtigte, weitere Forderungen des Arbeitsverhältnisses betreffend durchzusetzen. Auch in den Fragen der Gleichberechtigung der Arbeiter zeigen sich ständige Fortschritte, wenn dieses Gebiet auch noch in manchen Bevölkerungskreisen grundsätzlichen Widerstand findet. Es handelt sich hier um die Koalitionsfreiheit, um das Recht der Berufsgenossenschaften, um die Errichtung paritätischer Vertretungen, um die Errichtung von Arbeitskammern und um die Gleichberechtigung im politischen Wahlrecht. Fortschritte bedeuten das Reichsgewerkschaftsgesetz, der Entwurf der Reichsregierung betreffend die Errichtung von Arbeitskammern, die Errichtung der Gewerbegerichte und der Teilnahme der Arbeiter an deren Rechtsprechung und sonstiger Tätigkeit, sowie die Verbesserung des Wahlrechts für die Arbeiter, namentlich in den süddeutschen Staaten. Auf diesem Gebiet bleibt noch manches zu tun, und die Organe der Selbsthilfe der Arbeiter werden ständig ihren Einfluß dahin geltend machen müssen, daß die beruflichen Interessen des Arbeiterstandes auch auf dem Gebiete der Gleichberechtigung nicht zurückgehen.

Der Selbsthilfe, d. h. also den Organisationen der Arbeiter, bleibt ein weites Gebiet zur Verbesserung der Lage der Arbeiter überlassen, da es ausgeschlossen ist, daß die staatliche Gesetzgebung alle Teile der Arbeiterfrage regulieren wird. Im Arbeiterschutz ergreift sie Verhältnisse, die alle Arbeiter betreffen, wie die Sonntagsruhe, die Beschlagnahme des Lohnes, das Disziplinarverbot des Unternehmers und anderes, sie regelt im einzelnen die Arbeitszeit der Kinder, der Jugendlichen, der erwachsenen Frauen, auch die der erwachsenen Männer, aber dies nur aus sanitären Gründen in einigen besonders gesundheitsschädlichen Gewerben. Bisher verschleßt sie sich der Erwägung, daß für den arbeitenden Mann auch an-

dere Gründe vorliegen, die Arbeitszeit zu beschränken, das Bedürfnis nach Erholung, nach Erwerbung von Kenntnissen, der Wunsch, sich am öffentlichen Leben im Staat und in der Gemeinde zu beteiligen, und vor allem der so berechtigte Wunsch, auch seiner Familie, Weib und Kind, und der Erziehung seiner Kinder einen Teil seiner Zeit widmen zu können. In dieser Beziehung bleibt nur die Einwirkung der Organisation übrig, und wir sehen, daß sie die Aufgabe, die Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß einzuschränken, auch lebhaft und mit Erfolg ergriffen hat. Vor allem aber ist es die Hauptfrage im Arbeitsverhältnis, die der Lohnhöhe, welche wohl dauernd der Gesetzgebung entzogen sein und den Organisationen zugewiesen bleiben wird.

Man wirft den Arbeiterorganisationen vor, daß sie reine Kampforganisationen seien, daß sie ein Leben gerufen seien, um den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit im Wege des wirtschaftlichen Kampfes zum Austrag zu bringen. Das ist unrichtig. Gewiß haben sie sich die Aufgabe gestellt, Forderungen, die sie für berechtigt halten, äußersten Falls auch im Wege des Kampfes, d. h. im Streitwege durchzusetzen, aber doch nur äußersten Falls, wenn andere Mittel und Wege nicht mehr gegeben sind. Das beweist die Häufigkeit von friedlichen Beilegungen von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und das ständige Drängen der Arbeiterorganisationen nach dem Abschluß von Tarifverträgen und der Einsetzung von paritätischen Instanzen zur Entscheidung von Streitigkeiten. Nicht genug zu beklagen ist die Zersplitterung der Arbeiterschaft in verschiedene Organisationen. Sie muß zurecht als unabhängig angenommen werden, soweit die christlichen und die sozialdemokratischen Organisationen in Frage stehen. Die Gründe hierfür sind zu bekannt, um sie zu erörtern. Da aber, wo eine Uebereinstimmung über die Prinzipien der Organisation besteht, da sollten sich die verschiedenen Organisationen wenigstens soweit zusammenfinden können, daß, wo ein getrenntes Marschieren noch unüberwindlich ist, doch wenigstens ein vereintes Schlagen eintritt. So sollte eine Annäherung der christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften möglich sein. Ich rede nicht von den sog. gelben Gewerkschaften; das sind keine Arbeiter-, sondern Unternehmerorganisationen, von Unternehmern und für diese gegründet.

Die richtigen Prinzipien der Arbeiterorganisationen fordern m. E. die reine, ausschließliche und energische Vertretung der beruflichen Interessen der Lohnarbeiter, die Abweisung anderer Einflüsse, politischer wie konfessioneller, auf die Gestaltung und Tätigkeit der Organisation, daher völlige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nach allen Seiten hin. Jede Spaltung auf wirtschaftlichem Gebiete nach Konfessionen ist ein Unglück. Die Anschuldigung, als ob die christlichen Gewerkschaften Zentrums-gewerkschaften seien, ist nach meiner inneren Ueberzeugung durchaus unrichtig. Die Führer haben nie den Versuch gemacht, die christlichen Gewerkschaften zu politischen Zwecken zu benutzen. Was die Arbeiterorganisationen bisher erreicht haben, ist gewiß beachtenswert. Die Erfolge auf dem Gebiet der Sozialreform würden aber erheblich größere sein, wenn sie geschlossen auftraten könnten. Das beweist das Ausland, vor allem die Geschichte der Trade Unions in England; in Deutschland beweisen es die Organisationen der Großindustrie und des Bundes der Landwirte. In ihnen sollten sich die Lohnarbeiter ein Beispiel nehmen, und den Zusammenschluß oder doch das Zusammenarbeiten sollten die Organisationen überall da auf das sorgfältigste pflegen, wo nicht ausschlaggebende, grundsätzliche Bedenken vorliegen, denn die Hindernisse, die sich ihrer auf die Besserung der Lage der Arbeiter gerichteten Tätigkeit entgegenstellen, sind noch immer zahlreich und stark und die Notwendigkeit, mit vereinter Kraft auf deren Beseitigung hinzuwirken, wird noch lange vorliegen.

Der Kampf, den die Arbeiterklasse führt und den sie noch lange zu führen haben wird, ist der alte geschichtliche soziale Konflikt, der alle Jahrhunderte durchzieht, der alte soziale Konflikt, der immer eingetreten ist, wenn eine bisher untergeordnete, dienende Gesellschafts-klasse verlangt hat, in die volle Gleichberechtigung einzutreten mit dem im Besitz der Macht, der politischen und der wirtschaftlichen Macht, befindlichen Klassen, und wenn diese sich geweigert haben, ihre bevorrechtigte Stellung, die sie immer und überall als eine Staatsnotwendigkeit angesehen haben, aufzugeben.

Glücklich ist die Zeit zu preisen, in der solche Konflikte ohne Anwendung von Gewalt gelöst werden. Wenn das bisher bezüglich der Bewegung der Lohnarbeiter gelungen ist, und wenn die Arbeiterklasse begründeter wird, daß das auch in der Zukunft der Fall sein wird, so ist das zu einem wesentlichen Teil der Aufgabe zu verdanken, daß in den christlichen Gewerkschaften von dem Boden der bestehenden Konfessionen und

gesetzlichen Ordnungen aus die soziale Reform für den Arbeiterstand erstrebt wird, ohne Klassenkampf, aber doch in dem Bewußtsein, daß der Arbeiterstand bisher von Staat und Gesellschaft noch nicht erhalten hat, was er zu verlangen berechtigt ist, ohne Klassenhaß, ohne Absonderung von anderen Klassen und Ständen, unter Beachtung der Gesehe, die Sitte und Religion vorschreiben, aber doch in dem Gefühl völliger Unabhängigkeit und Selbständigkeit, alle Einflüsse abwehrend, die nicht im Zusammenhang stehen mit den Berufsinteressen der arbeitenden Klassen.

Ich hege die Hoffnung, daß im Laufe des 20. Jahrhunderts, vielleicht schon in der ersten Hälfte desselben, die Eingliederung des Arbeiterstandes in den staatlichen und sozialen Organismus gelingen wird, ohne daß die Gewalt in Angriff und Abwehr die Entscheidung fällt, im Wege der Reform, nicht im Wege der Revolution, und daß nicht zum wenigsten der entschlossenen, verständigen, unabhängigen Einwirkung der christlichen Gewerkschaften zu verdanken sein. (Lebhafter Beifall.)

Noch ein Wort über Streit und Moral.

Von Fr. Dr. Jank

Sehr traurig haben uns die Betrachtungen der sozialistischen Metallarbeiterzeitung zu unserer Treibbesprechung gestimmt. Das Sozialisten die prinzipiellen Motive unseres Handelns wenig würdigen, ist ja insofern begreiflich, als die Intoleranz proportionaler zur eigenen Prinzipienklarheit zunimmt. Aber aus rein praktischen Rücksichten sollte man im Gewerkschaftslager der anderen Weltanschauungsgruppe doch nicht so grauenhaft oberflächlich an dem sozialistischen Abklärungsprozeß vorbeistrafen, der sich in unseren Reihen vollzieht. Es kann doch gutwollenden Arbeiterführern und gar Seite an Seite mit uns ringenden Volksmassen nicht gleichgültig sein, zu welchen praktisch-sozialen Resultaten den Christlichen Arbeiter die Prüfung seiner Weltanschauungsgebote führt. Wenn es einmal eine eherns Tatsache ist, daß noch für Millionen deutlicher Mitarbeiter die Moralgrundsätze des Christentums bindend sind, so muß es jeden Arbeiterfreund und gar jeden Standesgenossen aufs tiefste berühren, welche Konsequenzen sie daraus für ihr Leben der Arbeit und der sozialen Kampfesfragen ziehen. Sie ihre Weltanschauung und Moralauffassung in die Reihen derer, die für Hebung des Arbeiterstandes und allgemein soziale Kulturideale streiten, so sollte man doch den kindlichen Egoismus und die Parteilichkeit hinterlassen und auf die Verdächtigung der sozialen Brauchbarkeit des Christentums verzichten, wenngleich nicht aus tieferem philosophischem Verständnis und historischem Wissen, so doch wenigstens in der Erkenntnis, daß nichts den Christlichen Arbeiter mehr zum Ringen für die gute Arbeitersache begeistern kann, als die gottgegebenen Gebote seiner Moral. Statt dessen aber welcher taktische Mißgriff! Christliche Arbeiter werden sich klar, daß ihre Sozialmoral dem Aufwärtssteigen ihres Standes durchaus nicht im Wege, sondern sogar günstig ist, sie erkennen die heutigen Gesellschaftszustände und erfassen, daß unter Umständen auch der offene Krieg mit dem Kapital nicht im Gegensatz zum Gebote der Nächstenliebe steht, sondern von ihm geradezu gefordert werden kann; sie stellen sich, gestützt auf ihre gewerbliche Einsicht und praktischen Tiefblick, den nur der Fachmann, der Wirtschaftsmensch haben kann; jenen Karollisten entgegen, die ohne die nötigen Volkswirtschaftskenntnisse und sozialen Erfah-

rungen moralisieren und dabei zu arbeiterschädigenden Schlüssen geraten müssen — all das geschieht auf Seiten christlicher Gewerkschaftler — und da vergessen die Sozialisten ihr Sozialsein; die Demokraten das Demokratiefühlen — alles, damit das Christentum in seiner Kulturmacht den armen Arbeitern nicht zum Bewußtsein komme. Wir bekräftigen bösen Willen wollen wir dabei bei unseren Weltanschauungsgegnern garnicht glauben; wir bedauern nur zweierlei. Einmal ist das Zurücktreten des Brüderlichkeitsgefühls hinter dem Parteilanatismus, des Respektes vor der vollstümlich freien Weltanschauungsauslegung und Grundfahnenwendung hinter dem Haß alles Andersgläubigen betrübend, dann ist aber fast noch mehr zu beklagen, daß man in sozialistischen Kreisen so wenig Verständnis für die Normierung des sittlichen Handelns und der Gegenwartsarbeit nach Weltanschauungsgehalt hat. Haben Sozialisten kein soziales Gewissen mehr? Früher war doch so viel davon die Rede. Wenn sie eines zu haben glauben, warum räumen sie dann Unherabdenkenden nicht auch ein, den Wert und die Zulässigkeit Ihrer Handlungen nach ihrem Gewissen abzumessen, selbst wenn es ein christliches Gewissen sein sollte? Hat die Unterordnung der Gegenwartsarbeit unter ein leitendes Kulturprogramm, das der Ausfluß einer Weltanschauung ist, bei den Sozialisten so an Bedeutung und Verständnis verloren, daß man heute über Leute spottet, welche sich auf Schritt und Tritt den Weltanschauungsstempel vor Augen halten, um so ihr Tun und Lassen dem Gesamtprogramm harmonisch einzureihen? Oder können nüchtern denkende Arbeiter so unlogisch sein, daß sie wohl einer irdischen Zukunftstheorie, nicht aber überirdischen Daseinszielen diesen regulierenden Einfluß auf die Gegenwartstätigkeit zusprechen?

Diese und noch andere Gedanken, die sich nicht in ein Gewerkschaftsblatt eignen, tauchten uns bei der Lektüre der Notiz in Nr. 31 der Metallarbeiterzeitung auf. Da wundert sich der Verfasser der Notiz, daß wir Christen uns genötigt sehen, sowohl den Bedürfnissen des praktischen Lebens als auch den Vorschriften der Moral gerecht zu werden, die wir für die richtige und bindende halten. Welche Naivität! Muß nicht jeder Mensch, dessen Denken und Fühlen nur einige Schritte über das alltägliche hinausragt, dasselbe in irgend einer Art tun? Darin besteht doch die Bedeutung und Würde der menschlichen Vernunft; die sonst auch Sozialisten preisen, daß sie das Einzelne dem Allgemeinen unterordnet und die einzelnen Handlungen einem planmäßigen Denken und Wollen unterwirft. Nur der trassige Materialismus kann darauf verzichten, dieser macht aber auch untauglich zu jeder Sozialreform, zu jedem Opfer kostenden und erst in der Zukunft Lohn bringenden Kampf, kurz zur aktiven Teilnahme an der Arbeiterbewegung. Wer immer ein Ziel im Auge hat, selbst wenn es ein rein irdisches und ganz materielles sogar ist, der wird seine einzelnen Bewegungen so einrichten, daß sie ihm zustreben und Handlungen danach werten, ob sie von diesem Ziele ab oder ihm zuführen. Die Sozialisten gefallen sich darin, statt gut und böse nützlich und unnützlich oder sozial und unsozial zu sagen; soweit sie aber ehrliche und nicht hoffnungslos oberflächliche Leute sind, legen sie an die Einzelaktion ebenso gut den Wertmaßstab ihrer Weltanschauung und Moralauffassung wie wir.

Sie suchen praktische Gegenwartsarbeit und Programmsozialismus mit einander zu verbinden, wir

wollen dasselbe mit dem sozialen Kampf unserer Zeit und den ewigen Grundprinzipien des Christentums tun. Viel Abklärung und Gedankenarbeit tut haben wie drüben not, damit man sehe, welche Gruppe auf die Dauer die befriedigendste Harmonie von Einzelhandlung und Allgemeinprinzip, Augenblicksleistung und Annäherung an das Zukunftsziel erreicht. Aber wenn die Sozialisten christliche Moral nennen hören, so schauern sie sofort in dem Gedanken an eine Arbeiterbergewaltigung durch eine unsoziale und antichristliche Kirche zurück. Sie, die Demokraten, haben vergessen, daß die Kirche nicht nur ein übernatürliches Gebilde, sondern auch ein Organismus von lebendigen Gegenwartsmenschen ist. Wohl strömen der Kirche aus den Quellen der Offenbarung die ewigen Grundgedanken zu; aber sie ergießen sich in Menschenseelen und Gehirne, um dort selbständig verarbeitet zu werden. Dieselbe geistige Nahrung, die alle sättigt, gibt doch wiederum jeden für seine spezielle Lebensstellung Kraft und Widerstandsfähigkeit für seine speziellen Berufsunflüsse, und der Einfluß denkender Menschengruppen auf die Fortentwicklung und Anpassung unserer Moral an die jeweiligen Zeitverhältnisse ist weit größer, als die Sozialisten wahr haben wollen. Auch verstopfen die sonst so Demokratischen stets ihre Ohren, wenn ihnen klar gemacht wird, daß der Kirche Herrschaftsgebiet nur ein seelisches, individuelles, nicht aber ein materielles und praktisch soziales ist. Wohl kann die Kirche feste Normen über Recht und Unrecht geben und zu allgemeinen Fragen prinzipielle, zu individuellen Seelenkonflikten einzelner auch praktisch beratende Stellung nehmen, dabei bleibt sie aber immer die Heilanstalt, die Seelsorgerin, die weltliche Herrscherin darf sie nicht werden. Der einzelne hat ihre Lehren dankbar anzunehmen, aber, weil sie allgemein gehalten sind, erst auf seinen Spezialfall, seine Standeslage usw. selbständig anzuwenden. So kann auch die Arbeiterorganisation kirchlich beraten werden und die Angehörigen der betr. beratenden Kirche werden deren Maßstäbe, soweit sie sachkundig sind, sicher mit doppelter Aufmerksamkeit prüfen, während auch Andersdenkende sich absolut nichts vergeben, wenn sie die Meinung Außenstehender anhören; aber das seelsorgliche oder ganz allgemein sozialpolitische oder moralisierende Beraten darf nie zu einer kirchlichen Oberherrschaft über die freien Standesorganisationen ausarten. Damit wäre ja, wie wir in unseren Artikeln zur Treibbesprechung ausführten, der menschlichen Willensfreiheit und Selbstverantwortlichkeit Hohn gesprochen und die Kirche wäre aus ihrer geistlichen Sphäre zu ihrem eigenen großen Nachteil in eine weltliche gezerrt, wo sie im Kampf der Parteien halb selbst zu einer Partei herabsänke. Ausgestattet mit seiner Kirche Lehren, aber begabt mit eigenem Denken und Urteilen im Glauben gebunden, aber im weltlichen Handeln im Rahmen seines Gewissens frei, ein Christ, aber ein selbständiger, echt demokratischer Mann, so tritt der christliche Arbeiter in die soziale Arbeit und den sozialen Kampf. Die Konsequenz seines Christlichseins kann nicht nur in der Unterordnung unter seine Kirche bestehen, sonst müßte ja schließlich diese aller Menschen und Organisationen Angelegenheiten souverän verwalten oder den Einzelmenschen zur absoluten Passivität verurteilen. Vielmehr besteht das Christlichsein im Christlichglauben, Christlichhandeln und dabei folgen wir im Besitz ewiger Moralgrundsätze unserem Gott geschaffenen Gewissen. Die äußere Kirchenautorität hat dabei für die Einzelhandlung nichts zu bestimmen, soweit es sich um geistliche

Arbeiter und Alkohol.

Die Alkoholfrage ist ganz gewiß keine spezielle Arbeiterfrage. Denn der übermäßige Alkoholenuß kommt in den sogenannten besthenden Kreisen nicht weniger vor wie im Arbeiterstand, nimmt hier teilweise sogar viel schärfere Formen an wie dort insofern des Genusses besonders raffiniert wirkender alkoholischer Getränke. Wenn wir hier gleichwohl betonen möchten, daß der Arbeiterstand von der Alkoholfrage im gewissen Sinne mehr berührt wird wie andere Stände, so veranlassen uns dazu vornehmlich zwei Beweggründe. Einmal sind die Ursachen, die leicht zum übermäßigen Alkoholenuß, dem Alkoholismus, um ihn kurz so zu nennen, führen, bei dem Arbeiter in viel stärkerer Maße vorhanden, wie bei anderen Bevölkerungsschichten. Man denke hier vor allem nur an den dem Alkoholismus günstigen Einfluß schlechter Wohnungen, ungeordneter häuslicher Verhältnisse, der Arbeitsverhältnisse, im industriellen Betriebe mit der Entwicklung von Staub und Schmutz usw. Sodann aber ist der Bruchteil des Einkommens, der in der Arbeiterwelt — vielfach als Folge der eben genannten ungünstigen Verhältnisse — für Alkohol ausgegeben wird, oft auch gegenüber in ähnlicher sozialer Lage befindlichen andern Schichten verhältnismäßig recht hoch, besonders erst gegenüber den den Bessergestellten. In diesem Falle ist die Alkoholfrage für den Arbeiterhaushalt und die Arbeiterfamilie auch eine wirtschaftliche Frage von ganz her-

beutender Wichtigkeit. In der „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 16), das Organ des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, ein äußerst lehrreiches Beispiel, und zwar aus der Gladbacher Gegend in Westfalen. Der Verfasser dieses Artikels in diesem Blatte, der die Verhältnisse anscheinend scharf beobachtet hat, hat zahlenmäßig festgestellt, wieviel Bergarbeiter mit vielfach zehn, fünfzehn, ja zwanzig Liter fassenden Korbfässchen ausgerüstet, täglich von Glabbed nach Dorsten in W. fahren, wo eine für den Einkauf des Branntweins besonders günstige Gelegenheit vorhanden ist, und er kam zu folgendem Resultat. Es nahmen Eisenbahnfahrkarten nach Dorsten:

Montags	27 Mann	und kauften mutmaßlich	205 Liter
Dienstags	18 "	"	90 "
Mittwochs	18 "	"	125 "
Donnerstags	84 "	" (Sohnl.)	285 "
Freitags	68 "	"	400 "
Samstags	53 "	"	360 "
213 Mann			1465 Liter

Der Liter Schnaps kostet 60 Pfg. Nimmt man an, der Branntweinvorrat reichte für 14 Tage — in einer Reihe von Fällen war dies aber nur für eine Woche der Fall — so geben diese 213 Arbeiter in dem einzigen Bezirk Glabbed vierzehntägig 879 Met. für Schnaps aus, ohne daß dabei noch der örtliche Verbrauch in Flasche und Glas eingerechnet ist.

Nun liegt es uns völlig fern, solche Verhältnisse als für die Arbeiterschaft allgemein typisch hinstellen zu wollen. Daß sie aber überhaupt vorkommen, ist außerordentlich bedauerlich. Und so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wie viel könnte mit diesen Summen nicht geleistet werden zur Verbesserung der Kosten einer entsprechenden Wohnung und deren ausreichenden und anheimelnden Einrichtung. Wie viel

mehr könnte nicht ausgegeben werden für eine Ernährung, die der Eigenart des schweren Bergmannberufes gerecht wird und den Körper stärkt und stählt, während ihn der reichliche Schnapsgenuß nur von Tag zu Tag mehr für die Berufsarbeit unfähiger macht. In wie vielen Fällen könnte nicht durch die Ersparung des für den Alkoholismus ausgegebenen Geldbetrages die Arbeit von Frau und Kind überflüssig gemacht werden und speziell die erstere ihrer wahren Bestimmung erhalten bleiben, dem Haushalt eine Verwalterin und den Kindern die fürsorgende Mutter zu sein. Kurzum, wie viel Not und Elend, Krankheit und Sorgen könnten verhütet und wo sie sich doch einstellen gemildert werden, wenn die sonst für den Alkoholismus bestimmten Marken dann zur Verfügung wären. Und vor allem bleibt eine Stelle in dem Artikel in der „Bergarbeiter-Zeitung“ sehr zu beachten: „daß es das schlimmste sei, daß dergleichen alkoholisierte Menschen in der Regel für jede Organisation verloren gehen“. Zweck der gewerkschaftlichen Organisationen ist es in erster Linie, die Lebenshaltung der Arbeiter auf eine dem Stande der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende Höhe zu bringen.

Was nützt da aber alle gewerkschaftliche Arbeit, wenn die Erträgnisse, die in Gestalt höherer Löhne in den Arbeiterhaushalt einkommen, auf dem Umwege über den Alkoholenuß diesem teilweise wieder verloren gehen? Was nützt alle Bildungsarbeit der gewerkschaftlichen Organisation, wenn die Gewerkschaftsmitglieder selbst wieder durch den Alkoholenuß, vielfach vielleicht unbewußt, ihr wieder entgegenwirken? Noch eine Reihe wichtiger Arbeit wartet der Arbeiter für die Zukunft. Mit wachsendem

Welchen Umfang unter gewissen Umständen der Alkoholenuß unter den Arbeitern annehmen kann, dürfte brachte vor einigen Wochen die „Arbeiter-

Dinge handelt; jedem bewußt und jeden verbindend bleiben aber die Vorschriften der christlichen Sozialethik.

Über darum müssen wir uns selbständig darüber klar werden, zu welchen sozialen Aktionen die christliche Sozialethik führt, weil uns hier die Kirche nicht verpflichtet und oft sogar auch kaum beraten kann, da nur die am sozialen Leben Beteiligten die Situation überblicken und somit moralisch werten können. Damit ist auch bereits erklärt, warum es uns natürlich nicht gleichgültig sein kann, aus welchen Gesichtspunkten heraus ein Streik unternommen wird. Wir wollen nicht etwa damit ausdrücken, daß die Bohnenkämpfe unsittlich seien, welche Leute ausführen, die jenseits von gut und böse zu stehen glauben. Objektiv, d. h. in ihrer Wirkung, können sie sehr wohl gemeinnützig und damit sittlich, subjektiv, d. h. für die einzelnen Beteiligten, können sie je nach ihrer Gesinnung das eine oder andere sein. Wir überlassen es den Sozialisten gerne, soweit ihnen der krampfhaft festgehaltene Materialismus dies erlaubt, jeweils ihre Taten mit ihrer Gesinnung in Einklang zu bringen und ethisch zu werten, wie es ihnen gefällt. Dasselbe aber nehmen wir für uns in Anspruch. Was wir unternehmen, müssen wir im Einklang mit unserem höchsten, heiligsten, mit unserer Weltanschauung tun, wir müssen es bewußt und klar verrichten, so daß es uns nicht vom Ziele ab, sondern ihm zuleitet. Darum liegt uns die Frage nach der sittlichen Berechtigung eines Streiks so nahe, wie den Sozialisten diejenige, ob ihre Aktion im Lichte des Sozialismus bestehen wird. Selbst ein gutendender Streik kann unter Umständen ein Verrat am Zukunftsideal sein, indem er unzulässige Konzeptionen mit sich bringt, so sagen die Radikalen. Wenn wir aber erklären, es komme nicht lediglich auf den äußeren Erfolg einer Bewegung, sondern auf deren ganzes Wesen, vor allem ihre Einzelheiten und Awecke an, der Erfolg sei nicht alles und die Gesinnung nichts, so geraten die freien Gewerkschaftler in Empörung. Und dabei kommt es häufiger vor, daß Parteiradikale einen günstig ausgefallenen Streik aus Gesinnungsgründen tadeln. z. B. weil man in ihm entwerdende Zugeständnisse gemacht habe, als daß Christliche eine dem Volk nützliche Aktion aus moralischen Gründen verurteilen müssen. Unsere Sozialisten müßten sich doch allmählich aus Gründen der Objektivität und historischen Treue daran gewöhnen, neben der friedfertigen auch die kraftstahlende Seite des Christentums kennen zu lernen. Der da gebot, wir sollen unseren Nächsten lieben wie uns selbst, hat sowohl zur Rücksichtnahme auf alle als auch zum Schutz der Schwachen und zum heiligen Krieg ums Recht gemahnt. Da nun unsere bisherige Arbeiterbewegung meist ein Schutz der Schwachen, eine legitime Selbstverteidigung und ein Akt edler, tatkräftiger Bruderliebe gewesen ist, läßt sich ihr äußeres Wirken größtenteils mit dem Gewissen jedes Christen vereinbaren. Anders ist's mit der Gesinnung, aus der heraus sie oft gearbeitet hat, die widerspricht vielfach unserer grundlegenden Moralauffassung. Deshalb können wir so oft Sand in Sand mit den freien Gewerkschaften gehen, ganz dasselbe tun, was sie auch tun, und doch haben wir andere Gesichtspunkte dabei und andere Maximen, die unser Tun regeln. Unser Zusammengehen kann deswegen eben immer nur von Fall zu Fall und so lange stattfinden, bis die verschiedenen Gesinnung auf beiden Seiten auch zu auseinandergehen.

Eifer bemühen sich die Sozialpolitiker, den Arbeitern auch im gesellschaftlichen wie sozialen Leben die Stellung zu verschaffen, auf die sie ihrer Bedeutung nach einen Anspruch erheben dürfen. Die Arbeit aber in den Vertretungskörpern der Selbstverwaltung unserer sozialen Gesetzgebung, demnächst vielleicht in den Arbeitskammern, das Auftreten als Schlichter oder gar Geschworene verlangt nüchterne, klare Männer. Daß die Arbeiter an solchen zum öffentlichen Auftreten auch wirklich befähigten Männern, die dem Stande auch zur Zierde gereichen, und ihn selbst in der öffentlichen Meinung emporzuheben geeignet sind, einen Ueberfluß haben, wird auch für Arbeiterstände selbst wohl niemand behaupten können. Für alle diese auf eine Emporhebung der Arbeiter nicht bloß in materieller, sondern auch sozialer, geistiger und nicht zuletzt — sittlicher Beziehung gerichteten Bestrebungen ist der Alkoholismus jedoch das reinste Gift.

Dazu kommt noch die neue Steuer, welche den Schnaps gewaltig verteuert. Wer diese nicht bezahlen will, der meide den Alkohol und behalte so sein Geld für edlere Zwecke.

Abgesehen von den gemeinnützigen Vereinigungen, den Gemeinden, den konfessionellen Arbeitervereinen, den Arbeitgebern usw. bemühen sich in anerkannter Weise auch die gewerkschaftlichen Organisationen der verschiedenen Richtungen dem Alkoholismus entgegenzuarbeiten. In dieser Arbeit fortzuführen ist nicht zum wenigsten auch eine wichtige Aufgabe unserer gesamten Arbeiterbewegung!

henden Taten drängt. Was also den Sozialisten ein moralischer Streik ist, überlassen wir ihnen. Wir moralisieren gar nicht an der Gesinnung unserer andersdenkenden Mitarbeiter herum, das ist Aufgabe der Seelsorger — wir betonen nur, daß unsere Auffassung eine andere ist, daß wir dieser gemäß uns bewegen und betätigen wollen mit oder ohne die Sozialisten, und daß für uns moralisch ist, was mit unserer christlichen Gesinnung und Pflicht übereinstimmt. Diese Uebereinstimmung von sozialer Aktion und christlicher Moral wollen wir uns trotz verständnisloser Spottreizen immer klarer machen, und dazu verhelfen uns in ungewollter Verbienlichkeit die Angriffe unserer Gegner von rechts und links.

Kritik des Reichsversicherungsordnung. Der Instanzenzug im Versicherungswesen.

Gemäß dem vorliegenden Entwurf besteht der Instanzenzug, der in der zukünftigen Gestaltung der Versicherungsordnung Gesetz werden sollte, aus dem Versicherungsamt, dem Oberversicherungsamt und dem Reichsversicherungsamt. Die Landesversicherungsämter einzelner Bundesstaaten, die in diesen an Stelle der Reichsversicherungsämter treten, sollen mit unwesentlichen Nebenberufen in ihrer Kompetenz bestehen bleiben. Vorweg sei bemerkt, daß für die Landesversicherungsämter aber auch nicht das geringste Bedürfnis besteht; das haben uns auch Arbeiterführer aus jenen Bundesstaaten, die sonst sehr an Reservatrechten festhalten, eingestanden. Im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung wäre es bringend zu wünschen, daß diese Landesversicherungsämter fallen. Weitere Gründe brauchen wir dafür nicht anzugeben, da auch keine Gründe für deren Befehaltung angegeben sind, sondern nur belanglose Nebenwendungen.

Das Versicherungsamt.

Ungemein heftig frontieren die Berufsgenossenschaften und merkwürdigerweise auch Leiter der Unfallversicherungsanstalten, die das als Beamte, gelinde gesagt, sehr wenig angeht, gegen diese Neuordnung in der Versicherungsordnung. Die von den Arbeitnehmern einseitig verwalteten Berufsgenossenschaften führen u. a. gegen die Versicherungsämter ins Feld, daß sie erstens zu viel Kosten verursachen, zweitens das Versicherungswesen verbürokratisieren und drittens überflüssig seien, weil die Berufsgenossenschaften sich voll bewähren hätten, vor allen Dingen im Rentenfestsetzungsverfahren. Auch der Betriebskrankentag, ein Unternehmerfeind, sprach im Hinweis auf die Versicherungsämter von einer Verbürokratisierung des Versicherungswesens. Und dabei forderte der Betriebskrankentag die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts in den Krankenkassen, was in den früheren kritischen Artikeln zur Versicherungsordnung dargestellt ist, den vom Oberversicherungsamt ernannten Kassenvorsitzenden im Gefolge haben wird. Wenn das nicht die größte Verbürokratisierung der Krankenkassen darstellt, dann wissen wir nicht, was dieser Begriff in sich schließt. Inkonsequent waren also die Herren auf dem Betriebskrankentage im Unternehmerinteresse.

Doch zurück zu den Einwänden der Berufsgenossenschaften. Sie sagen, die Versicherungsämter verursachen etwa 45 Millionen Mark Kosten. Das ist u. E. etwas sehr hoch gegriffen. Geht aber, es sei der Fall, so wären diese 45 Millionen aber keine Mehrkosten. Denn, die vielen Arbeiten, die die Versicherungsämter ohne weiteres den Polizei- und unteren Verwaltungsbehörden, den ordentlichen Gerichten u. abnehmen, verursachen doch bisher auch schon erhebliche Kosten, die nun in den angenommenen 45 Millionen aufgehen. Auch die Berufsgenossenschaften, denen viel Arbeit im Rentenfestsetzungsverfahren durch die Versicherungsämter abgenommen werden soll, können dadurch viel Verwaltungskosten ersparen. Es wird weiter gesagt, die Versicherungsämter verzögerten und verwickelten nur das Rentenfestsetzungsverfahren, weil deren Kompetenzen hierbei nur ein unbilliges Hin und Her der Akten verursachten; eine bessere objektivere und gerechtere Rentenfestsetzung wie durch die Berufsgenossenschaften sei nicht gut denkbar.

Wergegenwärtigen wir uns aber einmal, welche Rechte die Berufsgenossenschaften besitzen.

Sie entscheiden nach dem bestehenden Rechte selbstherrlich, ob und in welchem Maße sie den Ansprüchen eines Unfallverletzten Rechnung tragen wollen, beschaffen sich die dazu notwendigen Unterlagen durch Untersuchung des Unfalls und seiner Folgen, holen Gutachten von Ärzten ein, erteilen dann einen Bescheid, der nach einem Monate Rechtskraft erlangt, wenn der Verletzte den Bescheid nicht innerhalb dieser Frist beim Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung anfechtet. Nur dann, wenn seit der letzten rechtskräftigen Rentenfestsetzung fünf Jahre und mehr verlossen sind, muß die Berufsgenossenschaft — unter Verbringung des begründeten Materials einen dementsprechenden Antrag beim Schiedsgerichte stellen, das dann zu entscheiden hat. Und wie ist es sonst im bürgerlichen Rechtsleben? Da ist wohl allgemeiner Grundsatz, daß der Verpflichtete zuerst entscheidet, ob und wie weit er die Ansprüche des Berechtigten anerkennt und befriedigen will oder nicht. Ergreift der Berechtigte dann nicht innerhalb der durchweg ziemlich langen gesetzlichen Verjährungsfrist die gegebenen Rechtsmittel — Klage, Zahlungsbefehl — zur Erzwingung der Anerkennung und Leistung seiner Ansprüche, dann werden diese hinfällig.

Anderes steht es damit bei den Forderungen eines Unfallverletzten an die verpflichtete Berufsgenossenschaft. Sie ist als Verpflichtete vom Gesetzgeber sehr privilegiert. Auf ihren Antrag hin muß die Disbehörde auf eigene Kosten den Unfall untersuchen. Nur dann, wenn die Genossenschaft im Verlaufe der Untersuchung bestimmte Anträge stellt und deren Berücksichtigung beantragt, hat

sie die daraus ersiehenden Kosten zu tragen. Die Vertreter der Genossenschaft können selbst an der Untersuchung teilnehmen, und es ist dem Genossenschaftsvorstande rechtzeitig Kenntnis von der Einleitung der Untersuchung zu geben. Will die Genossenschaft dann keine Entschädigung gewähren, so hat sie dem Berechtigten davon Mitteilung zu machen. Soll eine Entschädigung bewilligt werden, muß sie dem Berechtigten die Höhe der in Aussicht genommenen Entschädigung in gleicher Weise mitteilen.

Zu einer derartigen Berechtigung kann sich der Berechtigte zwar zu einer bestimmten Frist äußern, die Genossenschaft darf diese Äußerung aber vollständig ignorieren und ihren endgültigen Bescheid genau nach dem Vorbescheid erlassen, was auch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle geschieht. Und wenn der endgültige, in der Form genau vorgeschriebene Bescheid nicht angefochten wird, erhält er in kurzer Zeit Rechtskraft. Innerhalb zweier Jahre nach der ersten endgültigen Rentenfestsetzung — sei es auch durch das Schiedsgericht nach Abänderung des angefochtenen Genossenschaftsbescheides — kann die Genossenschaft wiederum zu jeder Zeit aus sich durch einen neuen Bescheid die Rente kürzen, wenn eine entsprechende Veränderung in den Verhältnissen eingetreten ist, die für die Rentenfestsetzung maßgebend waren. Die Feststellung der Veränderung in den Verhältnissen trifft aber die Genossenschaft ganz allein, und der Rentenempfänger kann wieder den Klagenweg beschreiten, ist er mit der Neuordnung durch die Genossenschaft nicht zufrieden. In der Zeit von zwei bis fünf Jahren nach der ersten Rentenfestsetzung kann eine neue Festsetzung der Rente durch die Genossenschaft nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre vorgenommen werden, mit demselben Rechtsweg für den Verletzten. Man sieht also, die Berufsgenossenschaften sind mit einer Reihe von Vorrechten ausgestattet, von denen bei einem sonstigen Verpflichteten in modernen Rechtsleben keine Rede sein kann!

Daß dieser unnatürliche Zustand nicht bleiben kann, muß jedem Einsichtigen klar sein. Wer auch nach der Versicherungsordnung verbleiben den Genossenschaften noch ganz außergewöhnliche Rechte, denn sie können bei der ersten Rentenfestsetzung noch immer selbstherrlich entscheiden, ob sie dem Vorschlage des Versicherungsamtes beitreten wollen oder nicht. Rebel man nun in den Berufsgenossenschaftskreisen von einer Verzögerung im Rentenfestsetzungsverfahren, so dokumentiert man damit, daß man gewillt ist, in den meisten Fällen dem Vorschlage des Versicherungsamtes beizutreten. Dabei ist das Versicherungsamt eine objektive Behörde, denn Besitzer aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen sind in ihm in gleicher Zahl vertreten. Zu dieser objektiven Instanz wollen die Genossenschaften kein Vertrauen haben; sie verlangen aber von den verletzten Arbeitern Vertrauen zu den einseitig aus Unternehmern, also den Zahlungspflichtigen, zusammengesetzten Berufsgenossenschaften zu haben! Kurz und gut: Wenn die Genossenschaften sich den Vorschlägen des Versicherungsamtes füllen, dann können sie sofort den Rentenbescheid ausstellen, die Sache also beschleunigt erledigen, können Bureaupersonal sparen, Unfalluntersuchungskosten dazu, sodaß von einer Verbürokratisierung des Versicherungswesens und erhöhten Kosten keine Rede sein kann.

Anderes aber ist die Frage, ob die Versicherten mit dieser Neuordnung zufrieden sein können. Mächtiger wäre es unzweifelhaft, daß die Versicherungsämter auch bei der ersten Rentenfestsetzung anstatt des Vorschlagsrechts gleich das Festsetzungsrecht bekämen, wie es für die bei späteren Rentenfestsetzungen (wenn die Rente gekürzt werden soll u.) vorgesehen ist. Denn auch bei dem Verfahren nach der Versicherungsordnung ist der Verletzte gegenüber der Genossenschaft noch immer im Nachteil. Diese kann nach Einlauf der Akten und des Vorschlages des Versicherungsamtes den Verletzten noch weiter allerlei ärztlichen Untersuchungen unterwerfen, und kraft des ihr zur Verfügung stehenden Geldes stehen ihr genug ärztliche Autoritäten zur Verfügung. Geben diese ein Gutachten bezw. einen Vorschlag abweichend von dem des Versicherungsamtes ab, und die Genossenschaft beschließt dementsprechend, dann kann der Verletzte zwar Klage an

Das Oberversicherungsamt

einlegen, kann dort aber als Partei gegenüber der Genossenschaft untreitig weniger durchschlagend argumentieren, besonders dann, wenn der Vorschlag des Versicherungsamtes nicht auf dem Gutachten einer ärztlichen Kapazität basiert. Ein Gutachten einer solchen Erfahrungsgemäß ein Versicherter aber fast niemals erhalten. Es müßte u. E. deshalb dem Oberversicherungsamte vorgeschrieben werden, wenn es vor dem Vorschlage des Versicherungsamtes zu Ungunsten des Verletzten wegen einem von der Genossenschaft beigebrachten Gutachten einer medizinischen Autorität abzuweichen vorhat, vorher erst noch das Gutachten einer unparteiischen ärztlichen Autorität einzuholen.

Zunächst sonst noch Änderungen an der Ordnung und den Aufgaben der Oberversicherungsämter nach der Versicherungsordnung vorzunehmen wären, mag hier unerörtert bleiben.

Das Reichsversicherungsamt.

Tief einschneidende Änderungen sieht die Versicherungsordnung in den Kompetenzen des Reichsversicherungsamtes vor, und zwar in der vollständigen Befreiung des Rekursrechtes in Unfallsachen. In Subalidenrentensachen gab es ja auch bisher nur das Recht der Revision; in Unfallsachen soll in Zukunft ebenfalls nur Revision zulässig sein.

Es ist ja an sich ein Nonsens, daß man selbst in den kleinsten Unfallsachen-Angelegenheiten das höchste Gericht in Arbeiterversicherungsachen, das Reichsversicherungsamt, angehen konnte. Dadurch ist das Reichsversicherungsamt auch derart überbürdet, daß darunter nicht nur die Schnelligkeit, sondern auch die Gründlichkeit im Prozedere leiden muß — zum Schaden der Rentenbereiber. Bisher ließ sich aber der Rekurs an das Reichsversicherungsamt schon um deswillen nicht befragen, weil es ohne dasselbe nur eine objektive Behörde für den Rentenbereiber bei Streitigkeiten mit den Berufsgenossenschaften gab, nämlich das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Zwei objektive Entscheidungsbehörden

aber doch in jedem Rechtsverfahren gewahrt werden. Nach Schaffung der Versicherungsämter aber kann man sich im Prinzip mit der Beschränkung, nicht Befreiung, des Rückrechts an das Reichsversicherungsamt einverstanden erklären, wenn die Kompetenzen der Versicherungsämter noch über den Entwurf der Reichsversicherungsordnung hinaus erweitert oder aber die Rechte der Rentenbewerber anderweit vollkommen gesichert werden, vielleicht in der angebotenen Mäßigung des Ausbaues der Oberversicherungsämter. Bestehen bleiben aber müßte u. a. das Rückrecht in allen Fragen mehr prinzipieller Natur, beispielsweise, ob ein Betriebsunfall vorliegt oder nicht, ob ein Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen ist, ob der Unfall eine versicherte Person betroffen hat etc. Fälle solcher Art machten im Jahre 1908 nur 12,2 Proz. sämtlicher durch Urteil erledigter Rückurse am Reichsversicherungsamt aus, jedoch bei Aufrechterhaltung dieser Art Rückurse von einer Ueberbürdung des höchsten Gerichtes in Versicherungs-sachen keine Rede sein kann.

Der Generalstreik in Schweden.

300 000 Arbeiter und Arbeiterinnen stehen in Schweden im Kampf. Davon wurden am 26. Juli 52 000 und am 2. August 30 000 Arbeiter durch die vereinigten Arbeitgeber ausgesperrt. Die „Landesorganisation“ der schwedischen Arbeiter, die ungefähr 190 000 Mitglieder zählt, forderte darauf zum Generalstreik auf. Am 4. August trat derselbe in Kraft. Die „Landesorganisation“ begründet in einem Aufruf den Generalstreikbeschuß wie folgt:

„Vollständige Einigkeit herrscht in der Repräsentant-schaft der Landesorganisation darüber, daß die fortgesetzte rücksichtslose Aussperrungstaktik der Arbeitgeber nicht länger geduldet werden kann oder darf, vor allem nicht in der Form, daß unter dem Druck dieser Aussperrungs-drohungen Abmachungen getroffen werden sollten mit verschlechterten Arbeitsbedingungen. Bei dem Umfang, den die nun proklamierten Aussperrungen annehmen wür-den, würde die Landesorganisation nur mit äußerster An-strengungen die ausgesperrten Massen notdürftig unter-stützen können, und bei der Stimmung, die sich zurzeit unter den organisierten Arbeitern gegen lange und auf-reißende Kämpfe mit hohen Extrabeiträgen geltend macht, konnte die Repräsentantenschaft in diesem Fall nicht die bisher in unsern Organisationen angewandte Kampfes-weise empfehlen.“

Die Folgen des großen Kampfes zeigen sich in einer gewaltigen Störung des Wirtschaftslebens. Der Eisenbahnverkehr ist eingeschränkt, die Zeitungen er-scheinen nicht. Es herrscht Einigkeit bei den Ar-beitern. Die Arbeitgeber sind auch streng organisiert. Eine Vermittlung, die von der Regierung angeboten war, ist von beiden streikenden Parteien ab-gelehnt worden. Entgegen dem verfehlten Ge-neralstreik in Frankreich ist die gewaltige Bewegung in Schweden aus rein wirtschaftlichen Grün-den entstanden. In diesem Fall ist ein rücksichts-loses Unternehmertum mit seiner Aussper-rungstaktik der Urheber des gewaltigen, die gesamte Bürger-schaft schädigende Streikbewegung.

Sehr reich für unsere Kollegen ist dabei der Um-stand, daß selbst der unterwürdigste Arbeiter keinen Halt mehr findet bei seinem „Brotherren“, wenn solche gewaltige Kämpfe über uns kommen. Hier hilft nur die Zugehörigkeit zur Organisation, und für den christlich-national gesinnten Arbeiter ist dies die christ-liche Gewerkschaft.

„An die organisierte deutsche Arbeiter-schaft“ rich-tet die „Generalkommission“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften einen Aufruf zu einer Sammlung für Schweden. In dem Aufruf heißt es: „Jede statuta-rische Unterstützung während dieses Kampfes wird eingestellt; die vorhandenen Mittel bleiben reser-viert, um der dringendsten Not zu steuern. Den in Arbeit verbleibenden Mitgliedern wird ein hoher Extrabeitrag auferlegt.“

Den organisierten Kollegen wird hier eine So-lidarität gezeigt, wie sie bei so gewaltigen Kämpfen unumgänglich notwendig ist. Nicht kleinliche Pen-ningshörerei bringt uns vorwärts. Opferwilligkeit, Einigkeit, die in den Tagen der Not auch einmal dem drohenden Hunger widersprochen ins Auge sehen kann, ist auch für uns in Deutschland notwendig. Wenn wir gewappnet sein wollen gegen die Werk-srießen im deutschen Wirtschaftsleben, wann wir wol-len, daß es möglich sei, einer drohenden Aussperrung von jökigem Umfang wie in Schweden auch hier in der Großindustrie in Ruhe entgegenzusehen, dann müssen noch gewaltige Opfer gebracht werden. Der Deutsche Metallarbeiterverband lernt hoffentlich auch aus diesem Kampf, daß es doppelt nötig ist, die Kassennischen in den verschiedensten Gebieten eines Bezirks zu befeuern. Wir christliche Metallarbeiter aber wollen weiter rüsten, durch Ausbau unseres Verbandes, Stärkung unserer Kassen und Erziehung der Mitglieder zu einer mannhaften Solidarität. Wer heute nicht willensloser Sklave sein mag im wirt-schaftlichen Leben, der möge unausgesetzt werden unter den Unorganisierten. Unser Verband wird er-stärken und allen Schutz bieten können, wenn ein jeder seine Pflicht tut. Kollegen, beherzigt das!

Die demagogische Seite,

die aus Anlaß der Finanzreform gegen die den christlichen Gewerkschaften angehörenden Reichstags-abgeordneten von sozialdemokratischer und

Dumdersther Seite betrieben wird, findet zweifellos ihren Höhepunkt in dem Beginn des sozialdemokra-tischen Textilarbeiterverbandes. Dieser Verband hat den Anlaß benutzt, eine eigens für den Fall zu-gestufte Agitationsnummer herauszugeben, und wird in dieser von den christlich organisierten Textilarbe-tern verlangt, daß sie insolge des Verhaltens ihres Zentralvorsitzenden Kollegen Schiffer im Reichstage aus ihrem Verbands austreten sollen. Mit aller Offenherzigkeit wird ihnen die volle Inrechnung der bereits erworbenen Rechte im roten Verbands zu-gestehert.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“, das Organ des christlichen Verbandes bleibt die Antwort nicht schul-dig und erklärt, der Anlaß zum Kampf gegen den christlichen Textilarbeiterverband sei künstlich heran-gezogen. Kollege Schiffer habe u. a. bei der Ent-scheidung gegen die Tabaksteuer, gegen die Mühlen-umsatzsteuer, gegen die Erhöhung des Kaffeezolls, gegen den Kohlenausfuhrzoll, gegen die Blindholz-steuer, hingegen für die Besitzsteuern auf das mobile und immobile Kapital gestimmt. Die Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiter stimmten hingegen ge-gen die Umsatz- und Wertzuwachssteuer für den Grundbesitz, gegen die Scheid- und Bankguthaben-steuer, gegen alle Steuern auf Börsen- und Wert-papiere, gegen die Erhöhung der Matrular- (Ein-zelstaaten)-Beiträge, gegen die Zollerhöhung auf aus-ländischen Champagner, gegen die Steuererhöhung auf inländischen Schaumwein (Sekt), gegen die Zu-wendung von vier Millionen Mark an arbeitslos werdende Tabakarbeiter. Die „Textilarbeiter-Zeitung“ sagt dann, daß die christlichen Gewerkschaftler ihre Führer nicht schände beschimpfen lassen, „wenn diese in ehrlicher Ueberzeugung für die Interessen des Vaterlandes und ihre politischen Ideale tätig waren. Auch in der Heßjagd des roten Verbandes gegen unsere Organisation und ihren Vorsitzenden Schiffer wird die christliche Textilarbeiterschaft auf ihrem Posten sein. Die Arbeiter-schaft mag mit Recht über den Ausgang der Steuerreform unzufrieden sein, wir können in einem Gewerkschaftsblatt solche Fra-gen nicht näher ergründen. Das verbietet uns die politische Neutralität.“

Anknüpfend daran werden einige treffende Aus-sprüche des Kollegen Stagemann, die dieser an-läßlich des Kongresses machte, wiedergegeben:

„Wahr ist, daß in Deutschland die Arbeiter durchaus nicht einen ihnen in Anbetracht ihrer nu-merischen Stärke und faktischen Bedeutung zukommen-den Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung haben. Dieser Uebelstand ist, wie so manchenmal, auch wieder bei der Steuerreform in die Erscheinung getreten. Aber wir müssen hier die Frage aufwerfen: Wer hat diesen Uebelstand verschuldet?“

Wir sagen aus voller Ueberzeugung: Die deutsche Sozialdemokratie. Sie hat durch ihre grundsätzliche Verneinungspolitik, durch ihre maßlose Kritik in allen Dingen, die das Staatswohl betreffen, den Einfluß der anderen Stände vergrößert auf Kosten der Arbeiter. In allen Fragen der Staats- und Sozialpolitik hat die sozialdemokratische Partei im Reichstage und draußen im Lande bisher ver-sagt. Sie befand sich ständig in Oppositionsstellung. Da-durch hat sie sich zu einer totalen Einflußlosigkeit sowohl bei den bürgerlichen Parteien als auch bei der Regierung verurteilt. Und weil die Sozialdemo-kratie jahrzehntelang als die Partei der Arbeiter galt und auch tatsächlich lange Zeit allein Arbeit-er in den Reichstag entsandte, hat sie durch diese kindsköpfige Politik die Arbeiter-schaft in bezug auf den Gang der Gesetzgebung fast zu völliger Bedeu-tungslosigkeit verurteilt. Und was den Arbeitern an Einfluß abgeht, das findet sich bei den anderen Ständen, namentlich bei den Bauern, an Ueberschuß von Einfluß wieder. Die Sozialdemokratie hat durch ihre grundsätzliche Reinkolitik die Interessen der Ar-beiter ungeheuer geschädigt. In keinem Kulturpar-lament eines anderen Landes ist die Arbeiter-schaft zu einer solchen Einflußlosigkeit verurteilt, wie in Deutschland durch die Schuld der Arbeiterpartei. Diese Wahrheit angesichts der Steuerfragen wieder in Erinnerung zu bringen, hielten wir für not-wendig.“

Die Bezirkskonferenz des mitteldeutschen Agitationsbezirks

fand am 1. August in Goslar a. S. statt und war von 25 Ortsgruppen mit insgesamt 50 Delegierten besetzt. Als Vertreter des Hauptvorstandes war Kollege Herzog erschienen, da Kollege Wieber, der sein Erscheinen zugesagt hatte, in letzter Stunde her-zündert wurde. Die Beratungen begannen vormit-tags 11 Uhr, und wurde von dem Bezirksleiter Kol-legen Buchner-Goslar zunächst der Jahresbericht er-stattet, der auch den Delegierten schriftlich vorlag. Zunächst wurde darauf hingewiesen, daß es mög-lich gewesen ist, trotz der gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse fünf neue Ortsverwaltungen zu gründen und auch dabei eine wertvolle Mitgliederzunahme zu verzeichnen sei. Dann sind durch den Kollegen Buchner für die Holzarbeiter, Gülls- und Transport-arbeiter und für die Keramarbeiter neue Gruppen

gegründet worden. Außerdem hat er für die christlich organisierten Bergleute vom Oktober 08 bis Juli 09 den Nachschuß erteilt und ist auch sonst für den Gewerksverein tätig gewesen. Vom 1. Juni b. Js. ab wurde in Goslar wieder ein Beamter des Gewerks-vereins stationiert. Sodann sei noch darauf hin-gewiesen, daß seitens der Bezirksleitung unseres Verbandes für die Arbeitslosen im vergangenen Win-ter beträchtliches erreicht werden konnte. Obwohl keiner der Arbeitslosen in Goslar christlich organi-siert war, sondern im Gegenteil eine große Anzahl sozialdemokratischer Verbänden angehörte, wurde von dieser Seite, die doch zuerst dazu verpflichtet gewesen wären, nichts getan. Erst als wir durch unser Vor-gehen sämtlichen Arbeitslosen, die sich bei der Stadt meldeten, Arbeit verschafft hatten, da erst kam auch das sozialdemokratische Gewerkschafts-kartell hinterher-gehumpelt. Seitens der Stadt sind dann mehr wie 10 000 Mk. für die Beschäftigung Arbeitsloser ausge-gaben worden. Auch in Braunschweig waren wir tätig; damit für die Arbeitslosen seitens der Stadt etwas geschehen möge; dort evtl. die Arbeitslosenver-sicherung nach dem „Genter System“ einzuführen; aber die Stadtverwaltung weigerte sich, aus dem Grunde, weil sie keine städtischen Gelder zur Unterstützung sozialdemokratischer Organisationen hergeben wollte.

Die Haupttätigkeit des Bezirksleiters erstreckte sich in erster Linie auf die Ortsgruppen, die im Ge-biete der fiskalischen Hüttenbetriebe im Ganzen sich gebildet haben. Wenn es hier auch keine Differenzen waren; die erstere Formen angenommen haben, so waren doch fortwährend Streitpunkte genug vorhan-den, die ein Eingreifen der Bezirksleitung erforderlich machten. Zunächst war es die Ortsgruppe Oer, welche die Tätigkeit des Bezirksleiters recht oft in Anspruch nahm. Es handelte sich in den meisten Fällen um Streitfragen; die zwischen den Hütten-leuten und der Werksleitung entstanden waren und schriftlich ihre Erledigung fanden. In 15 schriftlichen Eingaben und in einer mündlichen Auseinander-setzung wurden die Interessen der Kollegen wahr-genommen. Die Eingaben betrafen 1. Anträge auf Rückerstattung von Knappschaftskassenbeiträge; die dem Kollegen 32 Mk. wieder verschafften. Unter dem 29. März 1908 wurde eine Eingabe an die Hütten-direktion gemacht, in welcher für die Hüttenhofar-beiter verlangt wurde:

1. Herichtung eines ordnungsmäßigen Speiseraums, da der jetzige Raum völlig ungenügend ist, es regnet durch, von der darüber befindlichen Malerbude tropft Öl usw. herab, es fehlt an ordentlichen Fenstern und Türen; wenn die Koffeier angezündet werden, kann man es in dem jetzigen Zustand des Speiseraums vor Qualm und Rauch nicht darin aushalten.
2. Der Abort ist in äußerst mangelhaftem Zustand, es fehlt ein Teil der Wände, zudem wird nichts gesäu-bert oder gereinigt, sodaß wir von einer näheren Schil-derung Abstand nehmen wollen.
3. An der Kohlenförderung von der Bahn nach der Schwefelsäure ist kein Geländer, die Laufbretter sind des öfteren mangelhaft, es ist auch in letzter Zeit noch vor-gekommen, daß sie durchbrochen sind. Auch hier wäre Mäanderung dringend notwendig.
4. Bitten wir, dafür Sorge tragen zu wollen, daß beim Erz abladen und abwiegen in der Steinhalle die Klappen ohne Lebensgefahr geöffnet und geschlossen werden können.
5. Die Arbeiter, die am Roskewenden beschäftigt sind, bitten, daß, wenn sie bis 3 Uhr mit ihrer Arbeit fertig sind, sie dann auch nach Hause gehen können.
6. Es wird darüber geklagt, daß die Arbeit auf dem Hüttenhof gewissermaßen als Strafarbeit angesehen wird, was sich aus verschiedenen Bemerkungen von Vor-gesetzten wohl mit Recht schließen läßt, denn es wird mit „Bersehung nach dem Hüttenhof“ gedroht.
7. Wird darüber Beschwerde geführt, daß das Be-dinge für das Abwiegen der Kupfererze um 4 Pfg. gekürzt sei und bitten wir den Herrn Geheimrat, die Suche zu untersuchen.

Folgt Unterschrift. Fast sämtliche in Vorstehendem wiedergegebenen Wünsche sind seitens der Werksleitung berücksichtigt worden. Eine weitere Eingabe unter demselben Da-tum betraf die Handwerker, welche eine Herabsetzung der Schichtdauer von 12 auf 10 Stunden bezog; außerdem wurde an Pausen eine 1/2 stündige Vor-mittags- und eine 1 stündige Mittagspause verlangt. Dann verlangten die Handwerker, daß seitens der Werksverwaltung, das Handwerkszeug von der Hütte gestellt oder doch den Handwerkern eine ent-sprechende Vergütung dafür gezahlt würde. Auch dieses Vorgehen und die geäußerten Wünsche wurden erfüllt.

Unter dem 30. April 1908 wurde seitens der Bezirksleitung bei der Hüttenverwaltung Beschwerde geführt, über die merkwürdigen Vorfälle, die bei der Annahme jugendlicher Arbeiter bestritten wur-den, indem die Söhne der Hüttenleute größeren Schwierigkeiten ausgesetzt werden, wie diejenigen anderer Leute, die nicht auf der Hütte beschäftigt sind. Auch bezüglich dieser Beschwerde wurde eine Ver-ständigung herbeigeführt. Ebenfalls unter dem 30. April 1908 wurde namens der Arbeiter in der Schwefelsäurefabrik um Einführung der 8 Stunden-schicht ersucht, gleichzeitig auch auf die niedrige Bezahlung der sogenannten Säurearbeiter hingewiesen und um Aenderung gebeten.

Unter dem 4. Mai wurde seitens der Werksleitung geantwortet, daß unter Bezugnahme auf das vor-erwähnte Schreiben unserer Bezirksleitung wegen der

ungleichen Behandlung bei der Annahme jugendlicher Arbeiter, daß der Hüttenverwaltung eine Zurücksetzung der dem christlichen Metallarbeiterverbände angehörenden Hüttenleute gänzlich fern liege.

Daraufhin hat die Bezirksleitung unter dem 7. Mai dem Werkdirektor mitgeteilt, daß anscheinend die unteren Beamten nicht immer im Sinne der Leitung in dieser Angelegenheit vorzugehen schienen.

Unter dem 2. Juli 1908 wurde wiederum der Hüttenverwaltung eine Beschwerde übermittelt, die sich mit der verschiedenartigen Behandlung der organisierten und der unorganisierten Leute beschäftigte. Unter dem 4. Juli 1908 wurde seitens des Werkdirektors darauf geantwortet, daß eine gründliche Untersuchung vorgenommen worden sei, und daß eine Zurücksetzung oder ähnliches unserer Mitglieder nicht beabsichtigt sei.

Am 14. August 1908 war der Bezirksleiter beauftragt worden, einen Versammlungsbeschuß vom 12. August dem Herrn Werkdirektor zu unterbreiten. Es handelt sich um die Gewährung des Urlaubs, ungleiche Verteilung der Sonntagsarbeit, das herausfordernde, provozierende Verhalten einiger untergeordneter Beamten, die auch anscheinend den Werkleiter unzutreffend informierten, sodas eine Aussprache zwischen dem Werkdirektor und dem Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiter-Verbandes notwendig erschien. Seitens der Werkleitung wurde unter dem 18. August 1908 unserer Bezirksleitung mitgeteilt, daß der Werkdirektor zu einer mündlichen Aussprache bereit sei. Das betreffende Schreiben ist in mehr wie einer Hinsicht beachtenswert, sodas es hier folgen soll.

Oder, den 18. August 1908.

Herrn Gewerkschaftssekretär Wilhelm Buchner Goslar.

Auf das Schreiben vom 14. ds. Mts.

Sie bin zu einer mündlichen Besprechung über diejenigen Beschwerden, welche über das Verhalten einiger Werkbeamten gegenüber dem christlich-sozialen Verband etwa zu erheben sind, bereit und würde zu dem Zwecke am Donnerstag, den 20. ds. Mts. gegen 1 Uhr nachmittags im hiesigen Amtsgebäude auszu treffen sein.

Lieber die sonst in Ihrem Vereine geäußerten Wünsche eines Teils der Hüttenarbeiter betreffend Lohnverhältnisse, Sonntagsarbeit und Urlaubsverteilung kann ich jedoch grundsätzlich mit dritten außerhalb des Betriebes stehenden Personen in eine Erörterung nicht eintreten.

• Bräuning, Geheimer Bergrat.

In der dann am 20. August stattgefundenen Aussprache wurde dann über die verschiedenen Streitfragen eine Verständigung erreicht, auch wurde durch private, nichtamtliche Auseinandersetzung bezüglich der im 2. Teil des Antwortschreibens erwähnten Angelegenheiten ein befriedigendes Resultat erzielt.

Am 23. Oktober war der Bezirksleiter wiederum genötigt, über die unserer Ansicht nach ungerechtfertigte Entlassung eines Hüttenarbeiters sich beschwerdeführend an den Werkdirektor zu wenden.

Auch diese Beschwerde hatte den Erfolg, daß der betreffende Hüttenmann bei der Zinkoxydanlage eingestellt wurde und diese Mitteilung wurde der Bezirksleitung durch Schreiben vom 5. November 1908 übermittelt. Ein weiteres Schreiben in derselben Angelegenheit unter dem 7. Dezember 1908 blieb leider ohne Erfolg. Anfangs Januar dieses Jahres beschäftigte sich die Ortsverwaltung Oder eingehend mit der Reform der Lohnzettel. Bis zum 1. Oktober 1908 fehlte nämlich an diesen Lohnzetteln jegliche Angabe über die verschiedenen monatlichen Schichten. Durch Vorstellungsverfahren des unserm Verbande angehörenden Knappschaftskassen, wurden dann die monatlichen Arbeitstage aufgeführt, aber einen genauen Überblick über die wirkliche Arbeitsleistung ermöglichten auch die so abgeänderten Lohnzettel nicht.

Durch eine Eingabe vom 13. Januar 1909 wurde die Werkleitung ersucht, nicht die Anzahl der Arbeitstage, sondern die Anzahl der wirklich gemachten Schichten auf den Lohnzetteln zu vermerken. Ein weiterer Beschwerdepunkt war die den Handwerkern zwar zugesagte Entschädigung für das eigene Handwerksgerät die in einigen Fällen nicht gewährt worden waren.

Auf diese schriftlich eingereichten Wünsche erklärte die Werkleitung durch Antwortschreiben vom 14. Januar, daß bereits mit den Knappschaftskassen in dieser Angelegenheit verhandelt sei und daß zur Zeit Hüttenamtsseitig erwogen werde, wie diesen Wünschen der Belegschaft Rechnung getragen werden könne. Die Angelegenheit ist dann auch im Sinne der Kollegen geregelt worden. Sodann nahm die Ortsverwaltung bezw. die Bezirksleitung Veranlassung, die Lage der Kokslofer zu prüfen und eventl. auf eine Aenderung der Verhältnisse hinzuwirken. Mit dem Zerklütern des zum Schmelzprozeß notwendigen Koks, werden ältere Hüttenleute beschäftigt, die zu anderer Arbeit nicht mehr tauglich sind. In Bezug auf die Bezahlung tritt für diese Leute dann meistens eine große materielle Schädigung ein, weil z. B. Schmelzer, die den Höchstlohn von 3,60 Mark verdienen, dann krank und zur Schmelzarbeit unfähig werden, beim Kokszerklütern nur noch 2,75 Mt. Tagelohn erhalten, was auch in Bezug auf eine eventl.

später ihnen zustehende Knappschaftspension von großen Nachteil für diese Leute ist. In einem Schreiben vom 2. März 1909 ersuchte unser Bezirksleiter die Werkleitung, diesen Leuten eine kürzere Arbeitszeit zu gewähren, da die ungesunde Verhältnisse auf den Gichtböden der Schmelzöfen dies dringend erheischten. Sodann wurde gebeten, das Zerklütern des Koks in einem anderen Raum wahrnehmen zu lassen.

Das Königl. und Herzogl. Communion-Hüttenamt nahm zu diesem Antrage eine Stellung ein, die gegenüber dem sonst gezeigten Entgegenkommen der Direktion schwer zu verstehen ist.

Die Antwort lautete folgendermaßen: Königl. und Herzogl. Communion-Hüttenamt Oder.

Oder, den 5. März 1909.

Herrn Gewerkschaftssekretär W. Buchner S.-Nr. 1376. Goslar.

Auf Ihre Eingabe vom 2. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß die an und für sich unrentable Arbeit des Kokslofers auf unserm Werk nur beibehalten ist, um den älteren nicht mehr voll arbeitsfähigen Hüttenleuten die Möglichkeit zu geben, eine frühzeitige Pensionierung zu vermeiden. Wie Sie ja in Ihrem Schreiben selbst andeuten, reicht bei der von uns gewählten Verteilung der Koksloferarbeit dieselbe keineswegs aus, um die Leute während der nach Abzug der zwei Stunden Pause verbleibenden zehnstündigen Arbeitszeit voll zu beschäftigen. Es soll auf diese Weise schwächlichen Leuten die Möglichkeit geboten werden, sich die Arbeit so einzurichten, daß sie nicht längere Zeit hindurch hintereinander zu schaffen haben, wozu sie bei ihren Kräften wohl auch nur zum Teil fähig wären. Da wir nun aber die Arbeit für alle Beteiligten gleichmäßig gestalten müssen, sind wir nicht in der Lage, den Kokslofern noch weitere Vergünstigungen zu gewähren. Für das Werk wäre es ohnehin vorteilhafter, die ganze Kokszerkleinerung durch einen maschinellen Koksbrecher vorzunehmen.

Königl. und Herzogl. Communion-Hüttenamt Bräuning.

Unter dem 13. April wurde durch das Schreiben der Werkleitung gebeten, einem alten, langjährigen Hüttenarbeiter den schon vorjährig erbetenen Urlaub zu gewähren. Eine Antwort seitens der Hüttenverwaltung erfolgte nicht, aber der Kollege erhielt seine Urlaubstage bezahlt.

Zum Schluß endlich war die Ortsverwaltung Oder genötigt, gegen einen Hüttenmann, der systematisch unwahre Behauptungen gegenüber unserm Verband verbreitete und denselben in der Öffentlichkeit zu verächtlichen suchte, vorzugehen. Die Werkleitung wurde daher beauftragt, dem Herrn Werkdirektor von dem Treiben dieses Mannes Mitteilung zu machen, denn mit demselben Rechte, mit dem die Hüttenverwaltung verlangt, daß auf den Werken keine Agitation für unsern Verband betrieben werden solle, können auch wir, die Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-Verbandes, erwarten, daß auf der Hütte keine mit unsantweren Mitteln betriebene Agitation gegen uns entfaltet wird. Auf die erhobene Beschwerde hin ist dann auch seitens der Werkleitung Remedur geschaffen worden.

Wir können also wohl ohne Ueberhebung sagen, daß durch das Eingreifen unseres christlichen Metallarbeiterverbandes am hiesigen Platz sehr viel für die Kollegen erreicht worden ist. Aber der Erfolg könnte noch größer sein, wenn alle Freunde energisch mitgearbeitet hätten und sich die Ausbreitung der Organisation hätten angelegen sein lassen. Als einen der größten Erfolge können wir mit Stolz die Tatsache bezeichnen, daß wir trotz der wirtschaftlichen Krise die Löhne auf der alten Höhe halten konnten und nirgends ein Abzug auf den fiskalischen Hüttenbetrieben am Unterharg erfolgt ist. (Fortsetzung folgt.)

Gewerkschaftliches.

Evangelische Jünglingsvereine und christliche Gewerkschaften.

In Barmen tagte Ende Juli die Weltkonferenz der evangelischen Jünglingsvereine. Am 29. Juli wurde ein Vortrag gehalten über: „Der Wert der christlichen Jünglingsvereine unter den jungen Männern in Handel und Industrie“. Die Aussprache über diesen Vortrag begleitete „Das Reich“ mit folgenden Worten:

„Es war ein erhebender Augenblick, als Pastor Stuhmann, Direktor des Westdeutschen Jünglingsbundes, in der Diskussion das Verännte nachholte und auf der Weltkonferenz eine kräftige Rede hielt zugunsten der christlichen Gewerkschaften. Sein Wort: „Die christlichen Gewerkschaften sind unsere Bundesgenossen“ wurde von der riesigen Versammlung, und besonders von den deutschen Delegierten mit stürmischem Beifall begleitet. Die christliche Arbeiterbewegung ist, so sagte der Redner weiter, in ideeller und materieller Beziehung so berechtigt, daß wir sie unterstützen müssen.“

Es war erfreulich, daß auch die nachfolgenden Redner, Bundessekretär Mehmke-Stuttgart, Pastor Busio-Detmold und Vorstmeister von Rothkirch-Berlin sich voll und ganz auf den Standpunkt des Direktors Stuhmann stellten. Wenn auch Herr von Rothkirch sagte, daß die Behandlung sozialer Fragen nicht die wirklichen Aufgaben der Jünglingsvereine zurückdrängen dürfte, so hatte er damit zweifellos recht. Wir freuen uns aber, daß Fort-

meister von Rothkirch sich nicht in Gegensatz zu Direktor Stuhmann stellte, sondern sich zu der Stuhmannschen Auffassung bekannte.

Wollen nun die Jünglingsvereine die Worte ihres Führers beherzigen? Zeit ist es, und Not tut es! Wir, d. h. die Jünglingsvereine und christlichen Gewerkschaften, sind im Kampf wider die sozialistisch-materialistische Weltanschauung aufeinander angewiesen. Laßt uns, wie Stuhmann sagt, Bundesgenossen sein in dem uns obliegenden Kampf zum gemeinsamen Sieg, zum Segen des deutschen Volkes!

Mögen diese Worte ihre Wirkung nicht verfehlen.

Die Lüge betreff „Zentrumsgewerkschaften“

Ist vom Staatsminister a. D. Frhr. v. Berlepsch in seiner Rede auf dem Kölner Gewerkschaftskongress mit folgenden Ausführungen gekennzeichnet worden: „Man wirft den christlichen Gewerkschaften vor, sie seien „Zentrumsgewerkschaften“. Ich gehöre nicht der Zentrumspartei an und Sie werden verstehen, wenn ich in manchen politischen Fragen anderer Meinung bin, wie die Angehörigen dieser Partei. Ich bin also vollständig unabhängig in meinem Urteil und als objektiver Beurteiler in der Frage muß ich sagen: Der Vorwurf ist ungerechtfertigt. Ich arbeite mit verschiedenen hervorragenden Führern der Zentrumspartei im Vorstande der Gesellschaft für Soziale Reform seit Jahren zusammen. Ich habe aber noch nie bemerkt, daß diese Herren auch nur den leisesten Versuch gemacht haben, die christlichen Gewerkschaften für ihre parteipolitischen Zwecke auszunutzen.“

Die christlichen Gewerkschaften sind dem Vorstande der Gesellschaft für Soziale Reform dankbar für das Wort, schreibt die „Westf. Arb.-Ztg.“ und fragt weiter: Hören nun die Erdmann, Hue, Reihhäuser und die Gruppe der Linkliberalen; Die Traub, Erkelenz usw. endlich auf, die alte Unwahrheit weiter zu kolportieren?

O nein, die hören deshalb noch nicht auf, die alte abgedroschene Agitationslüge immer wieder aufzuzufischen. Gerade in den letzten Wochen wird dieser alte Stepper mit Vorliebe wieder geritten. Das Wort des Frhr. v. Berlepsch bedeutet speziell für die Hirsch-Dunderschen Phrasenreue eine moralische Werturteilung. Ob sie das empfinden?

Wie „Sich Berlin“ hereinfällt und sich herausredet.

In Oberschlesien war Bewegung unter die Bauarbeiter gekommen. Sie forderten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 43 Pf. Die Unternehmer erklärten, darauf unter keinen Umständen eingehen zu können und schütten jede Lohnerhöhung prinzipiell ab. Da die Arbeiter von ihren durchaus berechtigten Forderungen nicht absteigen konnten, drohte der Arbeitgeberverband für das ober-schlesische Baugewerbe eine allgemeine Aussperrung an; die auch am 9. Juli in Kraft trat. Nun war für „Sich Berlin“ die „Stunde der Aktion“ gekommen. Die katholischen Fachabteilungen der Bauarbeiter biedereten sich beim Vorstand des Unternehmerverbandes an, und es gelang ihnen, mit dem Vorstand einen Tarifvertrag abzuschließen, der wesentliche — Verschlechterungen (!!) gegenüber dem bestehenden Zustand enthielt. Tut nichts! „Sich Berlin“ fafelte bereits von einem „Sieg des Prinzips“. Da kam das Verhängnis. Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes verwarf den Beschluß des Vorstandes, verworf den Vertrag der gelben Fachabteilung — was sollten die Unternehmer auch mit den paar Männlein machen — und beendete zum Entsetzen der Berliner die Bewegung durch Abschluß eines Tarifvertrages mit dem christlichen und sozialdemokratischen Verband, eines Tarifs, der den Arbeitern 3 Pf. pro Stunde an Lohnerhöhung brachte. Nun sah „Sich Berlin“ auf dem Trocknen mitsamt den Prinzipien. Und sitzt heute noch. Die ober-schlesischen Bauarbeiter aber gehen in hellen Hosen in die Gewerkschaften; wir wünschen, daß alle in den christlichen Bauhandwerkerverband gingen —

Was tut nun „Sich Berlin“? Jeder Kenner seiner Art muß die Antwort ohne weiteres parat haben: „Sich Berlin“ redet übers „Prinzip“. Natürlicher. „Der Arbeiter“ (Nr. 31) schreibt einen langen Artikel, worin haarstarr nachgewiesen wird, daß die christlichen Gewerkschaften auf dem Holzwege sind, daß ihre Prinzipien ganz falsch und im Widerspruch zur kirchlichen Autorität stehen und daß die Kirche die christlichen Gewerkschaften absolut verwerfen müsse. So predigt „Sich Berlin“ vom Trockenen. Da läßt man die Herren am besten sitzen.

Verherrlichung des Streikbruchs.

Die Gewerkschaftsstimme, unser Bruderorgan, schreibt in ihrer letzten Nummer: Eine neue „Christenlüge“ nennt die sozialdemokratische Mannheimer Volksstimme und mit ihr mehrere andere Genossenblätter die Veröffentlichung betr. den Solnhofener sozialdemokratischen Streikbruch. Sie sucht der Welt jetzt weiszumachen, für 50 freiorientierte Arbeiter hätten keine Differenzen mit den Arbeitgebern bestanden. Und weil nun diese angeblich hätten in allen Zentrumsbüchern großes Geschrei entfaltet. Also, wenn 1000 christlich organisierte Arbeiter um ihre höchsten heiligsten Arbeiterrechte kämpfen, ja um ihre Existenz, dann bestehen für 50 Sozialdemokraten keine Differenzen mit den Arbeitgebern. Diese dürfen sich dann nicht nur zu der bisherigen Arbeit gebrauchen lassen, sondern auch die Arbeiten der Ausgeperrten verrichten.

Wer wird es uns verargern, wenn wir angeichts solcher Beschäftigungsversuche von einer speziellen „Genossenschaftsmoral“ reden?

„Die Volksstimme weiß auf eins am 4. Juli in Pappenheim stattgefundenen Versammlung hin. Es sei nach einer Aussprache zwischen christlichen und freireligiösen Arbeitern folgende Resolution angenommen worden:

„Die... große allgemeine Versammlung der Lithographiesteinarbeiter aller Organisationsrichtungen erklärt, den vom Unternehmerverband den Arbeitern aufgezwingenen Kampf Schulten durchzukämpfen im Bewußtsein, für eine gerechte Sache zu kämpfen und die Sympathie der Öffentlichkeit für sich zu haben.“

Mit dieser gemachten Resolution will das Genossenschaft beweisen, daß wir die Unwahrheit gesagt hätten. Um den sozialdemokratischen Blättern das Mundwort zu stoßen, wollen wir nun die betz. Arbeiter nochmals reden lassen, um dadurch auch gleich zu beweisen, wie die Genossenschaft mit der Wahrheit umspringt, wenn es gilt, den sozialdemokratischen Streikbruch zu rechtfertigen. Die Resolution der Arbeiterversammlung in Pappenheim lautete:

„Die heute am 4. Juli in Pappenheim im Welfschen Keller vom „Deutschen Steinarbeiterverband“ einberufene Versammlung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Referenten, der beiden, bei der Aussperrung der Lithographiesteinarbeiter beteiligten Organisationen und kommt zu der Ueberzeugung, daß das Verhalten der im deutschen Steinarbeiterverband organisierten Kollegen als nicht einwandfrei zu bezeichnen ist. Wenn diese Kollegen nun zu der Ueberzeugung gekommen sind, mit ihren christlichen Kollegen gemeinsam zu kämpfen, so begrüßt dies die Versammlung und wünscht, daß der gerechte Kampf zum Siege der Lithographiestein-Arbeiterschaft führen möge.“

Das ist etwas anderes, als die Genossenschaft ihren Lesern vorzuküßeln magt. Hatten wir nicht recht, wenn wir schrieben: „Man weiß ja, warum die soz. Presse ihren getreuen Schäflein dies vorenthält. Ein anderes Blatt dürfen dieselben nicht lesen, und durch das eigene dürfen sie es nicht erfahren, sonst könnten sie am Ende noch an dem sozialistischen Allweltsprogramm stüßig werden.“

Aus dem Unternehmerlager.

Die Waffe der Unternehmer.

Die Arbeitgeberverbände sind vom Kaiserlich Statistischen Amte gezählt worden. Das Amt hat insgesamt 2801 Verbände in seiner Statistik erfaßt. Die deutschen Arbeitgeberverbände sind bekanntlich auf zweifacher Grundlage errichtet. Einmal auf sachlicher Grundlage insofern, als sich die Arbeitgeber eines und desselben Gewerbezweiges zu Verbänden zusammengeschlossen haben. Zweitens in der Weise, daß sich für einzelne Orte oder Bezirke sogenannte gemischte Arbeitgeberverbände gebildet haben, welche die sämtlichen Arbeitgeber der verschiedenen Gewerbezweige innerhalb eines Bezirkes zusammenfassen. In den beruflichen Arbeitgeberverbänden einschließl. der beiden Zentralen: „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und „Berein deutscher Arbeitgeberverbände“ sind 159304 Betriebe mit 3648679 beschäftigten Arbeitern vereinigt. Erschöpft ist die Zahl der organisierten Unternehmer noch nicht. Die Angaben über einen Teil der Verbände sind nicht bekannt.

Zu diesen beruflichen Arbeitgeberverbänden kommen noch die gemischten Bezirks- und Ortsverbände. In diesen sind 48462 Arbeitgeber mit 1592064 Arbeitern organisiert. Rechnet man zu den oben festgestellten beruflichen Verbänden noch die gemischten Verbände, die sich einer Organisation nicht angeschlossen haben, hinzu, so ergeben sich 169381 Betriebe, die 3959073 Arbeiter beschäftigen. Die beiden Zentralen: „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und „Berein deutscher Arbeitgeberverbände“ zusammen, umfassen hierbei 38644 Betriebe mit 2428142 beschäftigten Arbeitern. Aus diesen Zahlen spricht die hervorragende Entwicklung, welche die deutsche Arbeitgeberbewegung genommen hat. Heute haben wir mit einer planmäßigen Tätigkeit der Arbeitgeber in ihren Verbänden zu rechnen. Wenn die deutschen Arbeiter in der Zukunft erfolgreich eintreten wollen für die Vertretung ihrer Standesinteressen, so müssen heute schon alle Maßnahmen getroffen werden, unter Berücksichtigung dieser starken Macht im Unternehmerlager. Blutrünstige Neben helfen hier nicht. Eine widerliche Haß und skrupellose Verdächtigung der christlich organisierten Arbeitskollegen, wie sie gegenwärtig von sozialdemokratischer und Kirch-Dunderischer Seite betrieben wird, stärkt nur den Einfluß dieser Unternehmerverbände. Praktische gewerkschaftliche Arbeit muß geleistet werden. Massen müssen wir gewinnen, starke Massen uns schaffen und einzig zusammenstehen auf wirtschaftlichem Gebiet. Alles Trennende, Politik und Religion, soll aus der gewerkschaftlichen Debatte ferngehalten werden, so wie es die Arbeitgeber machen. Dann sind wir einig. Christliche Arbeiter der Metallindustrie, Eurer Verband hat die Zeichen der Zeit verstanden, er steht heute unter den drei Berufsverbänden an erster Stelle mit seinem Vermögen. Das ist die beste Wehr gegen Unternehmerrückstellungen. Darum werbt neue Mitglieder: schließt die Reihen im christlichen Metallarbeiterverband, zur erfolgreichen Vertretung Eurer Interessen im Wirtschaftsleben.

Streiks- und Lohnbewegungen.

Oranienhafte Ausschreitungen Arbeitswilliger.

Seit drei Wochen stehen die Arbeiter des badischen Aluminiumwerkes in Badisch-Rheinfelden im Streik. Trotz der mustergültigen Ruhe welche die Streikenden an den Tag legten, wurden dieselben von Arbeitswilligen beschimpft und bedroht, worin sich besonders ein Werkmeister Fischer unrühmlich hervortat.

Von der Fabrikverwaltung waren die Streikenden aufgefordert worden, ihre Werkwohnungen zu räumen. Darauf hat aber das Amtsgericht in Säckingen entschieden, daß die Wohnungen erst ordnungsmäßig zu kündigen seien. Infolge dieses vernünftigen Beschlusses des Gerichts brauchen die Arbeiter erst am 1. Oktober auszugiehen.

Die Gemeindebehörde bot sich in dem Streite als Vermittler an. Dieses Angebot wurde von der Firma schroff zurückgewiesen. Allen Ansichten nach sollten die Arbeiter niedergelassen werden. Selbst hielten die Streikenden mustergültig Ruhe und Arbeitswillige fanden sich in nächster Nähe keine.

Am Freitag den 13. August kamen 27 Arbeitswillige aus Frankfurt a. M. an. Frauen baten dieselben, doch nicht anfangen zu arbeiten, und den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen. Der schon genannte Meister Fischer nebst 8 Arbeitswilligen mit Revolvern bewaffnet, welche die Arbeitswilligen begleiteten, legte die Waffe zum Schließen an. Ein Arbeiter suchte denselben daran zu hindern, und erhielt einen Schuß durch die Hand. Fischer legte zum zweiten Male an, worauf ihm der Schuhmann Kessel die Waffe aus der Hand schlug. Eine Verhaftung des Fischer lehnte trotzdem der anwesende Gensdarm ab, angeblich, weil der Meister sich in guter Stellung befindet.

Inzwischen hatten sich mehr Menschen besonders aus den umliegenden Fabriken angelammelt, welche die Verhaftung Fischers forderten.

Als die Menschen ungefähr 50 bis 60 Meter von den Aluminiumwerken entfernt waren, fielen aus dem Werke Gewehrschüsse. Ein Arbeiter fiel sofort tot darnieder, ein zweiter liegt im Sterben und einem dritten ging eine Kugel durch den Arm. Hierdurch erbittert demollierten die Arbeiter die Fenster der Fabrikräume und Fabrikwohnungen. Die Ruhe wurde aber bald wieder hergestellt. Seitens der Behörde wurde der kleine Belagerungszustand über Rheinfelden verfügt. 150 Mann Militär mit drei Maschinengewehren sind herangezogen worden. Vier Kollegen sind verhaftet. Der erichlossene Stallener ist in der Nacht vom Samstag zum Sonntag beerdigt worden.

Der ganze Vorgang ist auf das gemeingefährliche Vorgehen des Fabrikmeisters Fischer und seiner Helfershelfer zurückzuführen.

Sämtliche Streikende gehören bis auf einige dem christlichen Metallarbeiterverbande an. Es ist bedauerlich, daß die Firma, welche seither bis zu 25 Prozent Dividende verteilen konnte, es eher zu solchen Ausschreitungen kommen läßt, bevor sie den Arbeitern eine kleine Lohnerhöhung bewilligt.

Durch den Herrn Landeshauptmann sind Vermittlungsversuche angebahnt worden. Hoffentlich endigen sie mit einem ehrenvollen und erfolgreichen Abschluß.

Schlosser-Ausperrung in Berlin.

Die Schlosser in Berlin sind ausgesperrt. Auch unser Verband ist neben dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband daran beteiligt. Nach den neuesten Meldungen beträgt die Zahl der Ausgesperrten annähernd 400. Entstanden ist die Aussperrung durch eine Bewegung der Geldschrankschlosser. Die vereinigten Arbeitgeber haben am 5. August ein Rundschreiben herausgegeben, das unter anderem folgende Mitteilungen enthielt:

Berlin, den 5. Aug. 1909.

An die Mitglieder der Schlosserinnungen zu Berlin und Charlottenburg sowie des Schloßverbandes Berliner Schlossereien und verwandter Gewerbe.

Zu dem Streik der Geldschrankschlosser und zu dem Streik, den der Deutsche Metallarbeiterverband für mehrere unserer Betriebe proklamiert und durchgeführt hat, um zugunsten seiner übertriebenen Tarifforderungen einen Druck auf uns auszuüben, bejährt die gestrige außerordentliche Generalversammlung: Sämtliche Stundenlohnarbeiter sind, soweit sie Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes oder einer mit ihr solidarischen Organisation und nicht als Helfer an Anfordarbeiten beteiligt sind, am Sonnabendabend auszusperrten.

Die Aussperrung soll erfolgen, wenn der Deutsche Metallarbeiterverband auf Aufforderung nicht bis zum Freitagabend 6 Uhr erklärt hat, daß der Streik sofort beendet wird.

Zugeständnisse dürfen in keiner Weise gemacht werden. Es wird sich auch ein jeder Arbeitgeber selbst sagen

welche desorganisierende Wirkung jedes Einzelangeständnis haben muß.

Nichtorganisierten ist zur Unterschrift das in zwei Exemplaren anliegende Formular vorzulegen, von dem weitere Exemplare in der Geschäftsstelle zur Verfügung stehen.

Macht sich eine allgemeine Aussperrung notwendig, so ist es Ehrensache der Arbeitgeber, die durch die Gunst der Verhältnisse in der Lage sind, weiter zu arbeiten, keine „Aussperrungsarbeiten“ (Arbeiten, die infolge der Aussperrung liegen bleiben müssen) ohne Wissen des betreffenden Kollegen anzunehmen. Wer solche Arbeiten übernehmen kann und will, möge sich mit Angabe der Art der Arbeiten, die er ausführen kann, an die Geschäftsstelle wenden.

Um Wer die strikte Durchführung der Beschlüsse zu wachen, hat die Generalversammlung eine Kontrollkommission eingesetzt, deren Mitglieder mit Legitimationskarten ausgestattet sind. Gegen säumige Mitglieder werden nach den Satzungen der Innung und des Verbandes die gesetzlichen Zwangsmittel zur Anwendung gebracht werden und die Namen derer, die es an Solidität fehlen lassen, werden allen Mitgliedern, den Behörden, den einflussreichen Baumeistern, die Arbeitgeberverbänden angehöhen, und den Eisenhändlern bekanntgegeben.

Arbeitswillige kann, bis jetzt allerdings noch im beschränktem Umfange die Geschäftsstelle beschaffen. Wir weisen noch darauf hin, daß den Ausgesperrten sofort alle Papiere anzuhändigen sind, unter anderem auch der Entlassungsschein (Formular des Verbandes Deutscher Schlosserinnungen, für 30 Bfg. pro Duzend in der Geschäftsstelle zu beziehen) und daß sie sofort abzumelden sind.

Wir ersuchen dringend, dieses Rundschreiben aufzu bewahren!

Mit kollegialem Gruß und vorzüglicher Hochachtung die Vorstände der Schlosserinnungen zu Berlin und Charlottenburg und des Schloßverbandes Berliner Schlossereien u. verwandter Gewerbe.

Paul Marcus, Ernst Franke, Th. Raebler.

Der Geschäftsführer: Dr. S. Karwehl.

Den Schlossergesellen wird durch die geeinigten Arbeitgeber klar gemacht, wohin die Reise geht. Vollegen aus dem Schlossergewerbe, leut aus dieser Aussperrung! Selbst wenn Ihr glaubt, bisher nicht einsehen zu können; warum die Organisation notwendig ist, diese Aussperrung lehrt Euch, wie die Schlossermeister sich einig sind. Darum tretet dem christlichen Metallarbeiterverband bei, um einen Rückhalt zu haben in allen Lebenslagen. Nur in der Einigkeit liegt eure Stärke!

Danzig.

Der hiesige sozialdemokratische Metallarbeiterverbandsbeamte Paul Fröngel wurde in der am Samstag den 7. August stattgefundenen Zusammenkunft der streikenden Arbeiter des Klempnergewerbes von seinen eigenen Genossen als „Schuft“ und „Lump“ beschimpft, mißhandelt und blutig geschlagen. Ursache zu diesem Vorgehen war, daß die sozialdemokratische Streitleitung unorganisierte unter in Aussichtstellung von Streikunterstützung zur Arbeitsniederlegung veranlaßt hatte und ihnen trotzdem keine Unterstützung zahlte. Auch am Montag wäre es bald wieder wegen der Unterstützungsfrage zum heftigen Streik gekommen. Da schon ein Teil der Streikenden das Vertrauen verloren und die Arbeit wieder aufgenommen hatte — alles sozialdemokr. Verbandsmitglieder — drohte die ganze sonst aus sich selbst heraus sich zusammenzubrechende. In dieser Situation hat der christliche Metallarbeiterverband Geld zur Fortführung des Streiks beschafft. Ein Teil der schon in Arbeit getretenen Klempner betrat dadurch wieder Mut und schloß sich den Streikenden wieder an. Da die besten Aussichten vorhanden sind, die Bewegung erfolgreich durchzuführen, hat der christliche Metallarbeiterverband sich der Streikenden in dieser Weise angenommen. Den Genossen wird man das Verhalten in Danzig nicht leicht verzeihen.

Bewerungen.

Für die beteiligten Kollegen sind die Differenzen der Schmelde in der Holzwarenfabrik Ernst Rose günstig beendet. Die Firma hat die Kündigung am 14. d. Mts. zurückgenommen.

Zur Beachtung.

Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Berlin.

Die Schlosser in den Kleinbetrieben sind ausgesperrt.

Biberach.

Die Arbeiter der Drahtwerke Günther stehen in einer Lohnbewegung.

Bochum.

In der Gießerei der Westfälischen Stahlwerke sind wegen Lohnabzügen Differenzen ausgebrochen. Zugang von Formern ist ferngehalten.

Danzig.

Die hiesigen Klempner, Installateure und Helfer stehen im Streik.

Hamburg.

Die Schlosser im Baugewerbe sind ausgesperrt.

Stüßig.

Auf dem Eisen- und Stahlwerke stehen die Arbeiter im Streik wegen Lohnabzug.

Solihofen.

Im Lithographiesteingebiet sind sämtliche Arbeiter ausgesperrt.

Zuzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 22. August 1909 der vierunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 29. August fällig.

Die Ortsgruppe Freisting erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 65 Pfg. Nichtbezahlung des Zuschlages hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ueber Beitragszahlungen.

Der Vertrauensmann soll wieder einmal schuld sein, daß ein Kollege seit einigen Wochen keine Beiträge bezahlen konnte und das Verbandsorgan nicht erhielt. Gewiß verlangen wir, daß der Vertrauensmann sein Ehrenamt ausfüllt, wie es sich gehört. Pünktlich, spätestens Samstag, soll der Beitrag erhoben werden, und das Organ muß vor Sonntag in den Händen der Kollegen sein. Aber — und das gilt für alle diejenigen, welche glauben, hinter jedem Mitglied müsse ein Vertrauensmann herlaufen — alle Mitglieder sollen auch für sich selbst sorgen. Nicht der Vertrauensmann, sondern das Mitglied ist selbst schuld, wenn es mit den Beiträgen im Rückstand bleibt. Wer seine Zeitung nicht erhielt, wo der Vertrauensmann den Beitrag nicht erhoben hat, da ist es Pflicht des Mitgliedes, den Vertrauensmann sofort aufzusuchen. Weß der Kollege die Adresse nicht, so muß er sich an den Kassierer oder Vorsitzenden wenden. Dann bleibt ihm noch der Bezirksleiter. Auch eine Karte an die Zentrale tut ihre Wirkung. Also selbst ist der Mann, und die Mitglieder haben ebenförmig die Pflicht, den Vertrauensmann aufzusuchen, wie umgekehrt. Wer vier Wochen im Rückstand ist mit den Beiträgen erhält keine Unterstützung. Die Entschuldigung: „der Vertrauensmann war nicht bei mir“, gilt nicht, dann gehe eben das Mitglied zum Vertrauensmann.

Im § 6 Absatz 11 unseres Statuts heißt es: „Für rechtzeitige Bezahlung der Beiträge sowie tüchtige Quittierung durch Marken im Mitgliedsbuch hat jedes Mitglied selbst Sorge zu tragen, ebenso, daß die Marken durch Abspendelung entwertet werden.“

Aus dem Verbandsgebiet.

München. In einer gut besuchten öffentlichen Schmiedeverammlung am Freitag, 6. August, im Kollergarten referierte Kollege Maschke über: „Der neue Tarif im Schmiedegewerbe und die Taktik des sozialdemokratischen Schmiedeverbandes“. Einleitend schilderte Redner die ungünstige Lage der Schmiedegehilfen in den handwerksmäßigen Betrieben. Die Schmiedegehilfen in den Wagenfabriken, die einem besonderen Tarif unterstehen, sind bedeutend besser entlohnt. So betrug der niedrigste tariflich festgesetzte Lohn am 1. Juni 09 bei den Schmiedegehilfen in handwerksmäßigen Betrieben 32 Pfg. pro Stunde, der Höchstlohn 62 Pfg.; in den Wagenfabriken betrug der niedrigste Lohn 44 Pfg., der Höchstlohn 69 Pfennig pro Stunde. Das Verlangen der Schmiedegehilfen in den handwerksmäßigen Betrieben nach einer allgemeinen Aufbesserung war nur zu gerechtfertigt.

Zum Zweck eines gemeinsamen Vorgehens wandte sich unser Verband an den sozialdemokratischen Schmiedeverband, da dieser aber keine Antwort gab, ging unser Verband selbständig vor. In dem neuen Vertrage ist eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde und eine weitere Erhöhung von 2 Pfg. ab 1. August 1911 erreicht worden. Was den Arbeitsnachweis betrifft, so wurde im Tarif bestimmt, daß auch der Arbeitsnachweis des christlichen Verbandes anerkannt und benutzt wird. Zum zweiten Teil seines Referats übergehend, kam Redner auf die Beschimpfungen zu sprechen, die in der sozialdemokratischen Schmiedeverammlung vom 30. Juli über die christlich organisierten Kollegen und ihren Vertreter ausgesprochen worden sind. Daß der soziald. Schmiedeverband über die Beteiligung der christlichen Organisation nicht sehr erfreut ist, kann man begreifen, es ist aber noch längst keine Ursache, deshalb eine Schimpfkanonade gegen die „bösen Christlichen“ zu eröffnen, denn wer schimpft, hat Unrecht. Die Wahrheit dieser Worte wurde den Genossen vom Referenten treffend nachgewiesen und der Beweis geliefert, daß die gegen die Christlichen gerichteten Vorwürfe dorthin gehören, wo sie herkommen. Der soziald. Schmiedeverband hat infolge seiner inneren und äußeren Stärke wahrlich keine Veranlassung, uns zu ignorieren oder als bedeutungslos hinzustellen. Kollege Maschke konstatierte, daß selbst der „Vorwärts“ in einem Artikel über den 7. Kongreß der christl. Gewerkschaften diesen Anerkennung zollt, und bemerkte unter stürmischer Beifall der Versammlung: Wenn uns also die großen sozialdemokratischen Geister Anerkennung zuteil werden lassen, dann sollten uns doch die kleinen Geister nicht misgönnen. Der Vorwurf „Schmierfink“ trifft nicht uns, wohl aber den soziald. Verband, der sogar dort seine Firma hinstreckt, wo sie nicht hingehört. Der alte Tarif z. B. ist nicht mit dem soziald. Schmiedeverband, sondern mit dem Gefährtenausschuß abgeschlossen, und doch schreibt der soz. Schmiedeverband an die Spitze dieses Tarifes seine Firma, um so den Anschein zu erwecken, als sei er Tarifkontrakt. Zum Schluß seiner Ausführungen betont Redner nochmals, daß der christliche Verband seine volle Pflicht und Schuldigkeit bei der Tarifbewegung getan habe und fordert alle Anwesenden auf, sie möchten sich fest zusammenschließen im christlichen Metallarbeiterverband.

In der Diskussion sprach zunächst Geschäftsführer Lecheler vom soz. Schmiedeverband, um die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen und zu betonen, den Ausbruch „Schmierfink“ als ein Mißverständnis zu bezeichnen. Er konnte es dabei nicht unterlassen, die christlichen Gewerkschaften als das Schwanzstück der Zentrumspartei zu bezeichnen, wofür ihm jedoch weitere Redner die Antwort nicht schuldig blieben. Von anderen Rednern wurde wiederholt die Notwendigkeit eines einigen Zusammengehens in Hinsicht auf die schwierigen Zeiten betont, daß es aber bedauerlicherweise immer wieder die freier organisierten Arbeiter seien, die durch ihr Auftreten in den Werkstätten usw. den Kampf herausbeschrieben. Zum Schluß der regen Diskussion ergriff noch Kollege Maschke das Wort zu einer längeren Ausführung, in der er mit schlagfertigen Worten dem Gegner entgegentrat, allen Vorwürfen bezgl. Streikbruch, Zentrumsgewerkschaft usw. die Spitze abbrach, mit aller Entschiedenheit die Verheerung brandmarkte, die in letzter Zeit von den Sozialdemokraten sogar in Werkstättenversammlungen, gegen die neuen Steuern getrieben wird und sich energisch dagegen verwahrt, daß die christlichen Gewerkschaften damit in Verbindung gebracht werden! Mit einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf die christlichen Gewerkschaften wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Anmerkung: Unsere Kollegen sollten überall mit aller Entschiedenheit der sozialdemokratischen Verheerung entgegenreten. Unser christlicher Metallarbeiterverband hat mit der sogenannten Steuerreform nicht das geringste zu tun, und unsere Kollegen lehnen es ab, für parlamentarische Dinge die Verantwortung zu tragen.

Thale a. H. Vor mehreren Wochen hielt Gewerkschaftssekretär Buchner (Goslar) einen Vortrag im hiesigen evangelischen Arbeiterverein. Am Sonntag, den 1. August war Herr Sauer (Leipzig), Beamter des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinen- und Metallarbeiter in Begleitung des Generalratsmitgliedes Wilhelm Hoffmann als Referent erschienen, um die Gewerkschaftsfrage im Sinne der Hirsch-Dunderscher populär zu machen. Herr Sauer sprach in seinem Vortrage — von einigen Entgegnungen abgesehen — im allgemeinen objektiv; gefolgt hat er erst hernach, anscheinend durch Herrn Hoffmann angepornt, der zu erst diese Rolle spielte. Am Nachfolgenden sei nochmals das Wichtigste der Leistungen dieser Herren richtig gestellt, um die Arbeiter, die in Betracht kommen, vor Täuschungen und wirtschaftlichen Schaden zu bewahren. Die schon jahrelang anhaltende Stagnation im H.-D. Gewerkschafts-lager, sowie das Fehlen der Mitgliederzahlen im Jahresbericht 1908 und auch der famous herauskommierte Jahresbericht, wurden anfänglich rundweg abgelehnt. Einen 2%igen Mitgliederverlust gab man hernach kleinlich zu. Wie stellen hiermit folgendes fest: Das „Zentralblatt“ der christl. Gewerkschaften hat den Hirsch-Dunderschen an der Hand ihrer eigenen Jahresberichte 1907/08 nachgerechnet, daß sich die Einnahmen um 125 016 M. verringert haben, dagegen ist bei den christl. Gewerkschaften eine Erhöhung im Kassenbestand von 1 025 874 M. zu verzeichnen. Der Mitgliederstand der Hirsch-Dunder ging nach dem „Zentralblatt“ von 108 889 auf 100 000 Mitglieder zurück.

Lagen nun in früheren Jahren, wo wir mit keiner wirtschaftlichen Depression zu rechnen hatten, die Verhältnisse für die Hirsch-Dunder günstiger? Nein, im Gegenteil. Im Jahre 1906, in dem günstigen Stempelfahre, hatten sämtliche Hirsch-Dunderschen Verbände um kaum 4000 Mitglieder zugenommen, während die viel längeren christl. Gewerkschaften 80 500 Mitgliederzunahme verzeichnen konnten. Ferner ist aus dem „Reichsarbeitsblatt“ zu ersehen, daß im 3. Quartal 1906 der H.-D. Gewerkschaften der Maschinenbauer und Metallarbeiter einen Mitgliederverlust von 1426 zu verzeichnen hatte. Nennen das die Hirsch-Dunderschen „Strategen“ wirklich günstige Organisations- und Massenverhältnisse? Und wo bleiben die wirtschaftlichen Erfolge in der 50jährigen Tätigkeit?

Bezeichnend war in dieser Versammlung ganz besonders auch, mit welcher Dreistigkeit die politische und religiöse Neutralität behauptet wurde. Niemals kann man uns betreiben, daß wir bei der letzten Reichstagswahl nicht neutral gewesen, oder die religiöse Neutralität verletzten, behauptete Herr Sauer. Es ist bezeichnend, daß man sich auf den Neutralitäts-schwinkel festlegte, wollte man sich ja doch bei den anwesenden Herren Geistlichen „lieb kind“ machen. Diesen Neutralitätsschwinkel in vollem Maße zu kennzeichnen, wie er schon seit Gründung dieser Bewegung lebt und lebt, ist überflüssig, weil es schon zur Genüge geschehen ist. Hingewiesen sei heute nur auf das Verbandsorgan der H.-D. Metallarbeiter, den „Regulator“, den doch jedenfalls Herr Sauer auch gelesen hat. Dieser schrieb nach der Reichstagsauflösung 1906 in Nr. 62 wörtlich:

Die Verhältnisse liegen jetzt so: Sozialdemokratisch zu wählen können wir nicht empfehlen, solange jene Partei die Gewerksvereine prinzipiell befehdet. Die Konservativen als Gegner des Koalitionsrechts und das agrarische Lebensmittelverauernde Zentrum verkehren durch ihre politische Haltung die Arbeiterinteressen. Zwingen können und wollen wir niemand, aber unsere feste Überzeugung ist die, es wäre für einen gesunden sozialen Fortschritt am besten, wenn die verschiedenen liberalen Parteien gestärkt aus diesem Wahlkampfe hervorgingen. Das Gewerkschaftsinteresse und das Arbeiterinteresse verlangen das gebieterisch.

Betriffs religiöser Neutralität erinnern wir nur an die Letztire „Liberaler Bauernpolitik“, die in sehr vielen Gewerksvereinsbibliotheken zu finden ist. Seite 11 ist ein Aufruf, der die Bauern auffordert, sie möchten wie ihre Standesgenossen gegen „Paffen und Adel“ vorgehen; Seite 63 befinden sich fast noch größere Leistungen. Was sagt Herr Sauer zu dem Geheimzirkular von Anton Seiwitz (Mai 1906), wo derselbe in regwärtiger Art über Martin Luther sich äußert; es heißt dort: „Der König von Wittenberg soll ja schon gesagt haben: „Lüge nur ruhig weiter, etwas hierdriß ja doch immer hängen.“ — Ist das vielleicht die von den H.-D. in ihren radikalen Phrasen behauptete Neutralität? Reumt

man das Respektierung der religiösen Überzeugung der Einzelnen; Achtung vor dem, was ihnen hilft und teuer geworden? Es ist von diesen Gesichtspunkten aus begründlich, wenn die religiösen Komitee der H.-D. Gewerksvereiner in ihrer großen Mehrzahl erstickt sind und sie sich immer mehr zur Sozialdemokratie hingezogen fühlen.

Herr Langer hatte seiner Zeit mit seiner ganzen Verstandesklarheit die Gewerksvereiner aufgefordert, in den evangelischen Arbeitervereine einzutreten. Nachdem nämlich einer der intelligentesten Gewerksvereiner zu den Christlichen übergetreten war, der zugleich eifriges Mitglied des evang. Arbeitervereins ist, sahen die Hirsch-Dunder darin eine gewisse Gefahr. Daher kommt der Eifer ihrer Führer und ihrer verachteten Fischlinge im evang. Arbeiterverein. Aber trotz all dem Eifer konnten sie aus der ganzen H.-D. Hochburg ganze 4 Mitglieder, welche auch zugleich Mitglieder des evang. Arbeitervereins sind. Zu all dem Jammer muß der arme Gewerksverein für ein Mitglied, den Vorsitzenden, auch noch die Beiträge ersehen für die Mitgliedschaft im evang. Arbeiterverein. W. W.

Regensburg. Der erstmalig seitens unserer Organisation und der Firma Sing, Maschinenfabrik in Regensburg, abgeschlossene Tarif enthält wesentliche Verbesserungen in Bezug auf Arbeitszeit und Löhne. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde von 51 1/2 auf 58 1/2 Stunden vermindert. Die Mindestlöhne betragen für Gesellen im ersten Gesellenjahr 22—24 Pfg., im zweiten Gesellenjahr 27 bis 29 Pfg. pro Stunde. Dann tritt alljährlich eine Steigerung ein, sobald mit dem 21. Lebensjahr 34 Pfg. pro Stunde erreicht sind. Von da ab steigt der Lohn und beträgt bis zum 24. Jahre nicht unter 37 Pfg. Alle Arbeiter über 24 Jahre erhalten einen Lohn von 38 bis 42 Pfg. Am 15. Juni 1910 erhöhen sich sämtliche Löhne um 2 Pfg. pro Stunde. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 15. Juni 1911.

Da vor der Bewegung noch Löhne von 12 und 15 Pfg. für Gesellen im ersten Gesellenjahr bezahlt wurden, so beträgt die erreichte Lohnerhöhung 1 bis 10 Pfg. pro Stunde. Gesellen, die früher 1,20 Mark pro Tag verdienten, erhalten nunmehr 2,20 Mark, also pro Tag 1 Mark mehr, das macht bei 300 Arbeitstagen ein Jahres-mehreinkommen von 300 Mark. Gewiß ein schöner Erfolg, der hier durch die Organisation der christlichen Metallarbeiter erreicht wurde.

Woburnshir. In Nr. 82 unseres Verbandsorgans brachten wir einen Bericht, über die Mißhandlung eines Formereichers durch den Arbeitgeber. In dieser Darstellung erhalten wir eine Erklärung des Falles von einem Interessenten. Unter dem Motto: „Eines Mannes Rede ist keine Rede, man höre sie alle Beide“, schreibt der Herr unter anderem:

„Offiziant Königer glaubte sich auf einem Dienstgange durch den Hohenhofen von dem Formereichler D. ausgelacht. Er stellte diesen zur Rede und als ihm D. statt einer Antwort wieder frech ins Gesicht lachte, gab er demselben eine Ohrfeige. Der Offiziant, nebenbei gesagt, eine außerordentlich fleißige und tüchtige Arbeitskraft, der täglich über 12 Stunden angestrengt arbeitet, und infolge von Überanstrengung etwas überreizt ist, bedauerte den Vorfall lebhaft, als ihm später berichtet wurde, daß das auffallende Lachen des D. eine andere Ursache hatte.“

Die Darstellung bestätigt denn in Nr. 82 unseres Organs geschriebenen Vorfall. Da ein Mann sich durch das Lachen irgend eines Jungen sofort getroffen fühlen darf, ist ja dessen eigene Angelegenheit. Verschiedener Meinung kann man auch darüber sein, ob Ohrfeigen ein geeignetes Zuchtmittel im gewerblichen Leben unserer Zeit sind. Wir wollen gewiß keine fleghaften Jungens streiche verteidigen. In diesem Falle haben sie nicht vorgelegen. Wenn angenommen wurde, daß der Junge sich vergangen hatte, so konnte der Offiziant ihn durch einen direkten Vorgesetzten zur Rede stellen und eventuell in eine andere Strafe nehmen lassen. Diese hätte sich nach Aufklärung des Sachverhaltes rückgängig machen lassen und Herr Königer brauchte nicht den Vorfall lebhaft zu bedauern. Die Ohrfeige läßt sich nicht zurücknehmen. Hoffentlich kommen dergleichen Dinge auf dem staatlichen Eisenwerke nicht mehr vor, zumal Staatsbetriebe ja Musterbetriebe sein sollten. Den christlichen Metallarbeiterverband leitet bei der Veröffentlichung solcher Vorkommnisse nur die Absicht, auf die Beteiligten einzuwirken, damit zwischen den Angestellten und Arbeitern des Werkes ein gutes Verhältnis zustande kommt.

Müßling. In unserer Mitgliederversammlung am 15. August referierte Kollege T. über das Thema: „Vom 10 Pfennig-Beitrag zum 90 Pfennig-Beitrag in 10 Jahren“. Der Inhalt desselben behandelte die stetige Entwicklung des Beitrags- und Unterstützungswezens. Redner empfahl zum Schluß den Kollegen den Beitritt zur 90 Pfg.-Klasse. — Leider hatten wieder eine Anzahl Kollegen „keine Zeit“. Kollegen von Müßling, bedenkt, jeden Monat „eine“ Versammlung habt Ihr, jedesmal am 8. Sonntage, vormittags 10 Uhr. Bei einigem guten Willen habt Ihr schon Zeit. Eure Vorstandsjahrt gibt sich alle Mühe, jedesmal ein interessantes Referat zu bringen. Ihr habt nicht einmal jeden Monat 2 Stunden Zeit für Euren Verband. Jetzt, da die Krise auch bei uns eingeseht hat, tut es erst doppelt not, fleißig zu agieren und die Versammlung zu besuchen. Kommt deshalb alle bestimmt in die nächste Versammlung. Für einen tüchtigen Arbeiter-Referenten ist Sorge getragen.

Soziale Rechtsprechung.

Die Rechtsprechung in Unfall- und Invalidenversicherungsangelegenheiten.

Wie stets in den vergangenen Jahren ist auch im Jahre 1908 die Zahl der berufsungsfähigen Entschädigte in der Unfallversicherung wiederum gestiegen. Im Jahre 1908 wurden von den Trägern der Unfallversicherung insgesamt 422 072 berufsungsfähige Entschädigte getroffen, von denen entfielen 231 188 oder 54,8 Prozent auf die

gewerbliche Unfallversicherung und 190 824 oder 45,2 Prozent auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Die Zahl der Entschieden in der Unfallversicherung sind in den beiden letzten Jahrzehnten ganz bedeutend gestiegen. Es wurden Entschieden gefällt: im Jahre 1889 49 268, im Jahre 1892 99 632, im Jahre 1896 160 872, im Jahre 1901 298 893, im Jahre 1906 406 097. Dabei zeigt sich, daß die Entschieden der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in viel größerem Maße zugenommen haben, als die Entschieden in der gewerblichen Unfallversicherung. Der Anteil der landwirtschaftlichen Unfallversicherung an der Gesamtheit der Entschieden stellte sich auf 13,7 Prozent im Jahre 1889, auf 29,7 Prozent im Jahre 1892, auf 41 Prozent im Jahre 1896, auf 49,1 Prozent im Jahre 1901 und auf 45,2 Prozent im vergangenen Jahre. Auch die Zahl der Berufungen ist bedeutend gestiegen. In Unfallversicherungs-Angelegenheiten wurde Berufung eingelegt im Jahre 1908 in 77 570 Fällen, im Jahre 1906 in 70 542 Fällen, im Jahre 1901 in 50 502 Fällen, im Jahre 1896 in 38 647 Fällen, im Jahre 1892 in 22 249 Fällen und im Jahre 1889 in 11 225 Fällen. Während dieses gesamten Zeitraumes war bei den Berufungen der Anteil der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gestiegen, von 8,1 Prozent auf 32,2 Prozent. Außerdem sind im Jahre 1908 in der Unfallversicherung gegen 22 552 Schiedsgerichtsurteile der Reichsversicherungsämter anhängig gemacht worden.

In Invalidenversicherungssachen zeigt sich seit einigen Jahren die Tendenz eines Herabgehens der Berufungszahlen. Dieses Sinken der Entschieden geht zurück bis auf das Jahr 1904, während vorher die Zahl der Entschieden fast ständig gestiegen war. Es wurden Entschieden in Invalidenversicherungssachen gefällt im Jahre 1903 207 414, im Jahre 1904 202 533, im Jahre 1906 181 249 und im vorigen Jahre 180 907. Von den im vergangenen Jahre gefällten Entschieden fallen 168 094 auf Invalidenrenten und 12 813 auf Altersrenten. Berufungen sind im vorigen Jahre eingelegt worden: 26 942 in Invalidenrenten-Angelegenheiten und 545 in Altersrenten-Angelegenheiten. In der Revisionsinstanz vor dem Reichsgericht sind im Jahre 1908 6305 Revisionen anhängig gemacht worden, 5595 gingen aus von Versicherten, 710 von den Versicherungsanstalten. Nur 77 dieser Revisionen betreffen Altersrenten-Angelegenheiten.

Ist ein Bohrtarif stempelsteuerpflichtig?

Mit dieser Frage mußte sich das Landgericht Hannover als Berufungsinstanz beschäftigen. Vor einigen Monaten war im Steinbergergewerbe in Hannover ein Streit entstanden, der schließlich mit der Vereinbarung eines Bohrtarifes endete. Der Tarif wurde von einer aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzten Kommission abgeschlossen. Kurz nach dieser Regelung des Bohrtarifes erhalten sämtliche Mitglieder der in Betracht kommenden Bohrtariff-Kommission wegen Stempelsteuer-Hinterziehung Strafbefehle zugesandt. Die Arbeitgeber verzichteten auf das ihnen zustehende Einspruchsrecht und ließen die Strafbefehle rechtskräftig werden, dagegen beantragten die Vertreter der Arbeiter richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht als unterste Instanz hob die Strafbefehle auf soweit auf richterliche Entscheidung angetragen war und sprach die Angeklagten frei. Da die Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung Widerspruch erhob, mußte sich auch das Landgericht mit dieser Sache befassen. Es erfolgte aber wiederum ein Freispruch. Auch mit dieser Entscheidung will sich die Staatsanwaltschaft nicht zufrieden geben. Es soll deshalb noch ein Urteilspruch des Kammergerichts in Berlin herbeigeführt werden.

Soziales.

Reichskanzler und Sozialreform.

In einem Artikel „Zur Charakteristik des fünften Reichskanzlers“ lesen wir in der „Köln. Volkszeit.“ am 12. August unter anderem folgendes:

„Im Juni 1907 war von Bethmann-Hollweg zum Nachfolger des Grafen Posadowsky ernannt worden. Als solcher hielt er auf dem Zweiten deutschen Arbeiterkongress zu Berlin am 20. Oktober 1907 an die christlich-nationale Arbeiterpartei Deutschlands eine bedeutungsvolle Ansprache, die wohl als eine Art Programmrede angesehen werden konnte. Er dankte zunächst für die ihm zugegangene Einladung, der er gern gefolgt sei, um mit den Vertretern der verschiedenen Berufsstände persönlich Fühlung zu nehmen, kennzeichnete den Unterschied zwischen der christlich-nationalen und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und fuhr dann u. a. fort:

Es handelt sich nicht darum, daß sich die hinter Ihnen stehende Arbeiterpartei als Sturmbod gegen die Sozialdemokratie brauchen lassen soll, es handelt sich auch nicht darum, daß Sie eine schwächliche Sozialpolitik treiben sollen nach dem Motto: Wasch mit den Belz, aber mach mich nicht naß — es handelt sich darum, daß Sie unter Festhaltung am Vaterlande, an der Treue zu Kaiser und Reich und an der von den Vätern überkommenen Religion (Beifall) für die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter entschlossen, aber gemeinsam mit den anderen Gliedern unseres deutschen Volkes zusammenarbeiten wollen, daß sie dieses Programm immer fester ausgestalten und bei ihm ausharren, unbestimmert um die Werbungen und Lockungen von links her. (Beifall) Sie müßten kaum eine größere Aufgabe der Gegenwart als diejenige, die mächtige Arbeiterbewegung unserer Tage einzuordnen in die bestehende Gesellschaft. Die Art unserer zukünftigen Entwicklung wird davon abhängen, ob die

deutsche Arbeiterschaft gewillt ist, auf diesem Boden zu treten. Nun werden Sie mir sagen, daß Sie diese Aufgabe nur lösen können, wenn Sie auf Gegenseitigkeit rechnen dürfen. Gewiß, Gegenseitigkeit als beiden, auf allen Seiten. (Beifall.) Ehrlicher Wille, sich gegenseitig zu verstehen, die berechtigten Wünsche des andern anzuerkennen, die eigenen Wünsche dem großen Ganzen anzupassen — nur wenn solcher Wille auf beiden Seiten herrscht, kann die Arbeit von Erfolg sein. Und ein Drittes muß hinzukommen: Die Arbeit würde tothem vergeblich sein, wenn nicht auch die Staatsgewalt solchen ehrlichen Willen, wo immer er vorhanden ist, tatkräftig unterstützt (Bravo!), alles aber, was ihm zuwiderhandelt, mit Entschiedenheit bekämpft. (Beifall, lebhaftes Bravo!)

Alle Freunde der Sozialreform haben seinerzeit diese Worte mit herzlichster Freude begrüßt und bauen darauf die Hoffnung, daß der finstere Reichskanzler seinen ganzen Einfluß geltend machen wird, damit in der Sozialreform kein Stillstand eintritt, sondern weiter „gearbeitet“ wird, trotz aller Schachmacher.“

Drachtbericht aus Badisch-Rheinfelden.

Der Streik auf den Aluminiumwerken ist beendet. Den Arbeitern wurden 10 Prozent Lohnerhöhung und täglich 20 Pfg. Teuerungszulage gewährt. Die Frankfurter Streikbrecher sind vergangenen Montag Morgen unter militärischer Bedeckung abgeschoben worden. Alle übrigen Arbeitswilligen haben sich Samstag schon den Streikenden angeschlossen. Der Betrieb ruhte Samstag, Sonntag und Montag vollständig.

Wermelster Fischer und Portier Biel wurden verhaftet. Die beiden von diesen „Helden“ erschossenen Arbeiter sind Familienväter von 2 bzw. 4 Kindern und deren Frauen stehen vor der Niederkunst. Trotz der grauenhaften Zwischenfälle am Samstag fand die Weiterleitung es nicht nötig, zu verhandeln. Als dann die Polizei Landwache, das Militär zurückzuziehen, ließ der Direktor, Herr Oberst Dr. Schindler aus Neuhausen sich herbei, zu einer Einigung. Außer den 10 Prozent Lohnerhöhung nebst 20 Pfennig Teuerungszulage wurde die Einsetzung eines Arbeiterausschusses bewilligt. Sämtliche Streikenden werden wieder eingestellt. Alle Arbeitswilligen sind entlassen. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden nicht statt. Wer den Arbeitern wegen dem Streik etwas in den Weg legt, ob Meister oder Arbeiter, wird sofort entlassen. Der Belagerungszustand ist aufgehoben, das Militär ist zurückgezogen worden. Die Bewegung wurde vom christlichen Metallarbeiterverband allein geführt.

Opfer der Arbeit.

Düsseldorf. Auf dem Oberbiller Blechwalzwerk schlug am 3. August bei Herauskommen aus der Walze ein glühender Eisenblock im Gewicht von 750 Kilo um und stürzte auf einen Schweißer, der vor den Augen seiner Mitarbeiter verbrannt und sofort getötet wurde. — Beim Bau des Elektrizitätswerkes in der Gemeinde Hothausen stürzte ein fünfundsamzigjähriger Arbeiter in den Rhein und ertrank.

Auf der Zündhütchenfabrik von Braun u. Blom hier, explodierte am 2. August an einer Sprengzylinderlabemaschine die fertige Masse. Durch die umherfliegenden Eisenteile erlitt der Arbeiter Albert Schneeberat schwere Verletzungen und Brandwunden, daß er heute im Krankenhaus gestorben ist.

Im Blechwalzwerk der Düsseldorfer Röhren- und Eisenwalzwerke in Vierenfeld fiel am selben Tage einem jungen Arbeiter ein schweres Stück Eisen auf den Kopf. An den Verletzungen ist er nach kurzer Zeit gestorben.

Reheim. Einen gräßlichen Tod fand am 29. Juli auf dem Hochofenwerk der Hülstener Gewerkschaft ein aus Dübtinghausen bei Medebach stammender Arbeiter, welcher auf der Kokerei beschäftigt war. Da der Unfall von keinem seiner Mitarbeiter bemerkt wurde, so nimmt man an, daß sich der Verunglückte zu nahe an die Einmündung des Ofens herangewagt, wo er durch die austretenden Gase betäubt wurde und in den Ofen hinabfiel, wo er gleich gänzlich verbrannte, sodaß auch nicht eine Spur von ihm übrig blieb. Der so jäh ums Leben Gekommene stand in den zwanziger Jahren und war unverheiratet.

Mürnberg. Einen schrecklichen Tod hat in einer Nürnberger Eisengießerei am 9. August ein Formner erlitten. Eine große, frisch gegossene eiserne Platte, unter deren Holzpflochtager der Arbeiter ge-

trochen war, um Schrauben zu lösen, senkte sich auf ihn herab und zerdrückte ihm Hals- und Rückenwirbel, so daß er in seiner hilflosen Lage unter der Platte blieb, ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte.

Briefkasten.

Kollege F. W., Kassel. Wenn die Genossen dort die Komreise unseres Verbandsvorsitzenden in unehrlicher Weise ausschachten, bleiben sie nur ihrer Art treu, alles zusammenzulügen, wenn es gilt, die Führer unserer Bewegung herabzusetzen. Wieder reise nach Rom zum Papst als Delegierter des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands. Jede Diözese stellt einen Delegierten. Kollege Wieser war für die Diözese Münster gewählt. Selbstverständlich bezahlen die Arbeitervereine die Kosten dieser Reise; unser Verband hat damit nichts zu tun.

Sterbetafel.



Köln. Am 8. Juli verschied nach längerem Leiden unser eldiger Kollege Jakob Leiprecht, Schmied, im Alter von 22 Jahren an Halswirbelentzündung.

Köln-Sürth. Unser Kollege Joh. Kehr starb am 28. Juli an Lungenentzündung im Alter von 44 Jahren.

Gutenbach. Am 9. August starb unser Kollege Hermann Bickert im Alter von 34 Jahren an Lungenemphysem.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Ahlen. Samstag, den 21. August, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im Lokale Wwe. Mehring, Nordtor.

Bamberg. Samstag, den 21. August, Versammlung mit Vortrag in den Luisenbädern.

Dortmund (Norddeutscher Bezirk). Mittwoch, den 25. August, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Restaurant Konordia, Borstgasse.

Duisburg I. Freitag, den 20. August, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Rüppers, Wanheimerstr. 61. Wir kommen hier dem Wunsche nach, für unsere Kollegen, welche Tag- und Nachtschicht haben. Hoffentlich sind alle in dieser Versammlung anwesend.

Duisburg-Rheinhausen. Sonntag, den 22. August, abends 6 1/2 Uhr, Versammlung im Vereinshaus Bahnhofstraße. Referent Kollege Wernerus, Saarbrücken.

Essen (Klempner, Schlosser, Schmiede im Kleingewerbe) Samstag, den 21. August, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße 19.

Essen-Stadt. Sonntag, den 22. August, vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus Frohnhauserstraße.

Essen-Frohnhausen. Sonntag, den 22. August, vormitt. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Ritzgen, Frohnhauserstraße.

Essen-Rüttenscheid. Sonntag, den 22. August, vormitt. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wallney, Rüttenscheiderstraße. Referent: Kollege Leupke.

Essen-Rellinghausen. Sonntag, den 22. August, vormitt. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Röhne, Hauptstraße.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 22. August, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Körner, Segerothstraße.

Essen-Segeroth. Sonntag, den 22. August, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Müsch, Segerothstraße. Referent: Kollege Leupke.

Felsenkirchen-Gülen. Sonntag, den 22. August, vormittags 11 Uhr Versammlung bei Nachbarschulte.

Felsenkirchen-Rensfeldt. Samstag, den 28. August, abds. 8 Uhr Versammlung bei Masius.

Schwab-Gmünd. Jeden 1. Samstag im Monat Mitglieder-Versammlung. Als Lokale sind abwechselungsweise die beiden Vereinshäuser vorgezogen. Die nächste Versammlung findet im evangelischen Vereinshaus am 4. September abends 1/2 8 Uhr statt. Die Versammlungen in den Sektionen werden noch besonders bekannt gegeben.

Hannover-Linden. Sonnabend den 28. August, abends 8 1/2 Uhr, findet im Vereinshaus Konfordialstraße 14 in Linden, eine außerordentliche General-Versammlung statt.

München. Samstag, den 21. August, abends 8 Uhr Monatsversammlung mit Vortrag des Herrn Landtagsabgeordneten Königbauer. Lokal: „Kollergarten“, Schwantlhalestr. 18.

Ravensburg-Weingärten. Samstag, den 28. August, abends 1/2 9 Uhr, Versammlung im Lokal „Wacht am Rhein“, Ravensburg.

Badisch-Rheinfelden. Unterstufungen zählt aus: 30. Sehle, Warendorferstr. 61; mittags von 12—1 Uhr.

Thale a. S. Sonntag, den 29. August, abends 8 1/2 Uhr, im „braunen Hirs“ Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. „10 Jahre christliche Gewerkschaftsarbeit.“ Die Frauen der Kollegen sind freundlich eingeladen.

flugszettel :: :: Plakate
Eintrittskarten :: Mitgliedskarten
Programme :: :: Liedertexte
Statut - Abarücke, überhaupt alle
Vereins- und Privat-Druckfachen

Liefere mir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages. Billigste Berechnung. Prompte Zusendung per Postpaket

„ :: Genossenschaftsdruckerei :: „

Elm vom Niederrhein, Duisburg.